



Der Jahresbericht des Petitionsausschusses. Ausgabe 2011



- 5 Vorwort
- 9 **Der Jahresbericht des Petitionsausschusses** Ausgabe 2011
- 10 Hoffnung für Millionen der preisgekrönte Ausschuss
- 13 Herausragende Entwicklungen und Erlebnisse
- 15 Ein Bürgerrecht wahrnehmen nichts leichter als das
- 19 Beispiele für Petitionen ein Blick in die Werkstatt
- 47 Was die Statistik verrät
- 52 Die nächsten Schritte
- 57 Stellungnahmen der Fraktionen
- 69 Auswahl der Medienresonanz
- 85 Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2010
- 108 Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages
- 110 Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland
- 114 Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der EU und in den Nachbarstaaten Deutschlands
- 120 Impressum

Inhaltsverzeichnis







Liebe Leserinnen und Leser,

der Petitionsausschuss war auch im Jahr 2010 wieder Anlaufpunkt für viele Menschen, die sich Hilfe von diesem Gremium des Deutschen Bundestages erhofften. Insgesamt erreichten uns in dem Berichtsjahr 16.849 Petitionen. Im Jahr zuvor waren es noch 18.861, was einem Rückgang von rund 2.000 Petitionen entspricht. Im Bereich Arbeit und Soziales, der allein schon 20 Prozent aller Petitionen umfasst, ging die Anzahl der Petitionen um rund 600 zurück. Trotzdem bleibt hier noch viel zu tun. Auch die Anzahl der Petitionen in den Bereichen Inneres und Justiz ging zurück, jeweils um etwa 350. In nur zwei Bereichen stieg 2010 die Anzahl der Petitionen gegenüber dem Vorjahr. In dem Bereich Ernährung und Verbraucherschutz ist ein erheblicher Anstieg um fast 50 Prozent von 288 auf 418 Petitionen zu verzeichnen. Dies deutet auf ein gestiegenes Verbraucherbewusstsein sowohl im Bereich der Nahrungsmittel

Vorwort

als auch im Bereich des Güter- und Dienstleistungsangebots hin. Daneben wurden auch im Bereich Umwelt und Naturschutz mehr Petitionen an den Ausschuss gesandt. Hier stieg die Anzahl der Petitionen von 402 im Jahr 2009 auf 479 im Jahr 2010.

Neben der Bearbeitung dieser Fülle an Eingaben gab es einige Höhepunkte bei den Sitzungen des Ausschusses. So sind die öffentlichen Sitzungen, die auch live im Internet verfolgt werden können, jedes Mal ein herausragendes Ereignis. Im Berichtsjahr führten wir auch öffentliche Beratungen durch. Die Themen waren Verzicht auf weitere Privatisierung von Gewässern.

- Grundrecht auf Informationsfreiheit im Internet,
- ■Reform der GEMA,
- Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens und
- Haftpflichtversicherung bei Hebammen.

Besonders die öffentliche Sitzung zur Haftpflichtversicherung der Hebammen hatte einen so großen Zulauf, dass der Ausschuss in einen größeren Saal im Reichstagsgebäude ausweichen musste. Sehr viele Hebammen wollten vor Ort mit dabei sein, da ihre berufliche Existenz direkt damit verbunden war. Das Internetportal des Ausschusses https://epetitionen.bundestag.de hat sich mittlerweile fest etabliert. Rund 35 Prozent aller Petitionen erreichen uns über dieses Portal. Im Berichtsjahr wurden 556 Petitionen auf dieser Internetseite veröffentlicht sowie zur Diskussion und zur Mitzeichnung gestellt. Der enorme Zuspruch des Portals führt dazu, dass eine nächste Ausbaustufe des Portals bereits in Arbeit ist. Damit nimmt der Deutsche Bundestag - und hier besonders der Petitionsausschuss – seine Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wahr, damit sie sich unmittelbar und auf verschiedenen Wegen an ihn wenden können.

Hervorheben möchte ich auch die drei Ortstermine, die der Ausschuss 2010 durchgeführt hat. In Zossen und in Boizenburg ging es jeweils um Lärmbelästigung durch die Bahn. Lärm war auch der Petitionsgrund beim Ortstermin in Nordhorn. Hier klagten die Bewohner jedoch über den Fluglärm, der vom Bundeswehrstandort Nordhorn ausging. Es gibt noch eine Reihe anderer erwähnenswerter Geschehnisse, die alle in diesem Bericht stehen. Meine Hoffnung ist, dass wie in den Jahren zuvor auch dieser Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010 viele interessierte Leser findet. Der Bericht steht wie immer auf der Internetseite des Petitionsausschusses und kann dort heruntergeladen oder kostenlos bestellt werden.

Mittlerweile machen bereits viele Menschen von dem Internetportal https://epetitionen.bundestag.de Gebrauch, doch könnten es noch mehr werden. Denn die Leser und Nutzer sind auch Multiplikatoren, die ihren Familienmitgliedern, ihren Freunden und Bekannten mitteilen können, an welche Stelle sie sich wenden können, um ihr gutes Recht in Anspruch zu nehmen.

Kersten Steinke (Die Linke) Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages





Der Jahresbericht des Petitionsausschusses Ausgabe 2011

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages garantiert auch im Jahr 2010 ein ganz besonderes Bürgerrecht: "Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden." So lautet das Grundrecht aus Artikel 17 des Grundgesetzes. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich dafür der Begriff "Kummerkasten der Nation" eingebürgert. Aber der Petitionsausschuss ist viel mehr als das. Er hat sich zum Seismografen entwickelt, der so schnell und so intensiv wie kaum eine andere Stelle fühlt, wie die vom Bundestag beschlossenen Gesetze bei den Bürgern ankommen, wo es klemmt und wo dringend nachgebessert werden muss.

Hoffnung für Millionen – der preisgekrönte Ausschuss

Mehr und mehr entwickelt sich der Petitionsausschuss daneben auch zu einem zentralen Instrument der E-Demokratie. Dabei kann das Volk über das Internet mitmischen. Schneller, als viele Gesetzentwürfe entstehen, entwickeln interessierte und fachkundige Bürger Lösungen für die Probleme der Gesellschaft, lassen sie auf den Seiten des Petitionsausschusses diskutieren, treffen damit auf Unterstützer und haben über den Petitionsausschuss die Gewähr, dass sich auch der Bundestag mit diesen Vorschlägen auseinandersetzt.

Bereits im Jahr 2008 hat der Petitionsausschuss für diese neue Form der Politikbeteiligung den Politikaward gewonnen. Im Jahr 2010 wird der Ausschuss erneut ausgezeichnet: Für die barrierefreie Gestaltung seines Internetportals gewinnt er die "Biene", den Preis, der alljährlich von der Aktion Mensch verliehen wird. Tatsächlich bekommen die elektronisch eingehenden Petitionen einen immer größeren Stellenwert. Von den 16.849 Petitionen, die in diesem Jahr insgesamt registriert werden, kommen 5.780 bereits über das Webformular von der Seite https://epetitionen.bundestag.de ins Haus. Monat für Monat gehen zwischen 30 und 80 neue Petitionen online, werden von 3.000 bis 7.000 Bürgern kommentiert. Das ist eine Möglichkeit, von der immer mehr Menschen Gebrauch machen. Allein in diesem Jahr melden sich über 380.000 neue Nutzer beim Internetportal des Petitionsausschusses an. Damit nähert sich diese Zahl der Millionengrenze. Pro Monat werden rund vier

Millionen Klicks in diesem Mitmachangebot des Petitionsausschusses registriert. Und wenn man alle Bürger zusammenzählt, die sich in diesem Jahr einzeln, durch Mitzeichnung oder Unterschrift an den Petitionsausschuss wenden, dann kommt man auf die stolze Zahl von 1,8 Millionen Wünschen, Hoffnungen, Beschwerden und Vorschlägen. Themen, die besonders viel Resonanz finden, münden inzwischen automatisch in einer öffentlichen Anhörung, bei der die Petenten im Bundestagsausschuss in Berlin selbst mitreden und ihr Anliegen vorbringen können. Zehn solcher Beratungen allein in Jahr 2010 zeugen von einem lebhaft genutzten Instrument. Dabei geht es unter anderem um das bedingungslose Grundeinkommen, die Gewässerprivatisierung, die GEMA-Reform, die Situation der Hebammen und die Informationsfreiheit im Internet.

Abschließend bearbeiten kann der Ausschuss in diesem Jahr insgesamt 15.993 Eingaben. Und die spannende Frage nach der Erfolgsquote findet auch 2010 wieder eine erfreuliche Antwort: Fast die Hälfte kann im weiteren Sinne mit positivem Ausgang verbucht werden. Die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) zieht denn auch eine eindeutige Bilanz eines Jahres: "Geht es um Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag, sind die Menschen nicht politikverdrossen."

SPD-Obmann Klaus Hagemann sitzt nicht nur im Petitionsausschuss. Er ist auch im Haushaltsausschuss für den Etat des Bildungsministeriums verantwortlich. Deshalb beobachtet er sehr genau, welche Petitionen es aus dem Bildungsbereich gibt. "Berechtigte Anliegen aus diesem Bereich trage ich in den Bildungsoder Haushaltsausschuss – ob es um die BAföG-Reform oder den Zugang zum Masterstudium geht." Seine Fraktion lädt im Berichtsjahr zudem Petenten und Wissenschaftler ein, um herauszufinden, wie sie das Petitionsrecht nutzen und bewerten. "Diese Rückmeldung war für mich besonders wichtig", sagt Klaus Hagemann.

FDP-Obmann Stephan Thomae zeigt sich bewegt von der Situation der Hebammen, die wegen steigender Versicherungsprämien ins finanzielle Abseits zu geraten drohen. Unter den protestierenden Hebammen ist auch eine, die Thomae und seine Familie persönlich kennen. Der Ausschuss vermag tatsächlich Bewegung in den Konflikt zu bringen. Hochinteressant sind für Stephan Thomae auch die Petitionen gegen Windkraftanlagen, um deren Schattenwirkung und Geräuschentwicklung sich immer mehr Bürger sorgen. Gleichzeitig soll aber auch der

Herausragende Entwicklungen und Erlebnisse

Anteil erneuerbarer Energien steigen. "Das geht einem schon nah, die verschiedenen Interessen und Nöte in Einklang zu bringen", sagt Stefan Thomae. Der Obmann der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Memet Kilic, zeigt sich betroffen von einer Reihe von Petitionen, die sich um die großen Probleme von Ausländern drehen, Besucher-Visa für die Einreise in die Bundesrepublik zu bekommen. Sehr häufig werde ihnen pauschal mangelnde Rückkehrbereitschaft unterstellt, selbst wenn sie in ihrem Heimatland ein Haus haben und gut situiert sind. Glücklicherweise könne der Ausschuss in einer Reihe von Visa-Angelegenheiten neue Entscheidungen anstoßen.

Bei den weiteren Entwicklungen im Berichtsjahr freut sich der Obmann der CDU/CSU-Fraktion, Günter Baumann, vor allem darüber, dass sich die Themen und die Zahl der Eingaben zwischen Ost und West allmählich angleichen. Zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung sei das "ein gutes Zeichen", hebt Baumann hervor. Nach seiner Beobachtung macht es sich zudem bezahlt, mehr Berichterstattergespräche zu führen, also Unterredungen zwischen den für bestimmte Themenbereiche zuständigen Abgeordneten im Ausschuss und den entsprechenden Ansprechpartnern auf der Arbeitsebene der Ministerien. Da lasse sich vieles schon im Sinne der Petenten bewegen, bevor es den offiziellen und manchmal auch schwierigeren und langwierigeren Weg nehme.

Aus Sicht der SPD entwickelt sich der Petitionsausschuss seit Einführung der elektronischen und öffentlichen Petition ..immer mehr zu einem starken Beteiligungsinstrument", unterstreicht Klaus Hagemann. Der Ausschuss biete den Menschen die Chance, neue Themen in die Politik zu bringen. "Er gibt Impulse für politische Initiativen und übermittelt politische Vorschläge direkt an das Parlament", erläutert Hagemann. Damit sei der Petitionsausschuss "die einzige Form direkter Demokratie auf Bundesebene". Wenn im Berichtsjahr trotz des allgemeinen Rückgangs von Petitionen die Eingaben zum Verbraucherschutz und zu Umweltbelangen dennoch zulegen, dann ist das für Memet Kilic ein überaus "spannender Aspekt" in der Arbeit des Petitionsausschusses. So bekämen die Politiker aus erster Hand mit, wie die Menschen denken und "wohin die Reise gehen soll".

Wer eine Beschwerde oder Anregung loswerden möchte, ist beim Petitionsausschuss des Bundestages herzlich willkommen. Entweder geht er ins Internet und folgt einfach den Erläuterungen unter https://epetitionen.bundestag.de oder klickt sich unter www.bundestag.de zum Petitionsausschuss und dort zum entsprechenden Formular durch. Oder er schreibt einfach einen Brief an den Deutschen Bundestag, Petitionsausschuss, Platz der Republik 1, 11011 Berlin. Hürden gibt es nicht, das Petitionsrecht ist ein Jedermannrecht. Buchstäblich jeder kann sich also mit seinen Sorgen, Nöten, Wünschen und Empfehlungen an den Petitionsausschuss wenden. Also nicht nur Deutsche, nicht nur Volljährige, sondern eben jeder. Er muss außer seinem Anliegen nur seinen Vornamen, seinen Nachnamen, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Stadt angeben und schon kann es losgehen. Damit der Petitionsausschuss zügiger arbeiten kann, sind auch Telefon und/oder E-Mail-Adresse durchaus sinnvoll. Und wenn dann schon am Anfang der Schilderung zusammenfassend angegeben ist, um welchen Themenbereich es geht,

Ein Bürgerrecht wahrnehmen – nichts leichter als das

dann erleichtert das im Ausschusssekretariat die Zuteilung der einzelnen Petitionen an die Personen, die sich am besten damit auskennen.

Vielleicht wissen diese schon Rat, ohne dass eine intensive weitere Befassung nötig ist. Denn im Laufe der Zeit und im Verlaufe von Tausenden von Petitionen hat sich bei den Fachleuten viel Wissen angesammelt, wie man mit bestimmten Situationen und Problemen am besten umgeht. Wenn das noch ohne Erfolg ist, macht sich der Ausschuss bei der betroffenen Stelle kundig und will von ihr erfahren, wie sie die Angelegenheit sieht. An diesem Punkt kann schon viel ins Rollen kommen. Denn wenn der Verantwortliche einer Behörde Post vom Bundestag bekommt, seinen Abteilungsleiter fragt, was denn da vorgegangen ist, der wiederum seinen Referatsleiter darum bittet, der Sache nachzugehen, und dann entdeckt wird, dass der Sachbearbeiter durchaus einen Ermessensspielraum gehabt hätte, dann kann die ganze Angelegenheit schon hier ganz plötzlich im Sinne des Petenten auch neu und dieses Mal auch anders entschieden werden.

Dabei ist dem Ausschuss natürlich jede Petition gleich viel wert, völlig unabhängig davon, wie viele Menschen dahinter stehen.

Vier verschiedene Arten von Petitionen können unterschieden werden:

- Die Einzelpetition ist der klassische Fall, wenn sich ein Bürger ungerecht behandelt fühlt oder Hinweise darauf geben möchte, was man in diesem Land besser machen kann.
- Die Sammelpetition besteht aus einem Text, den viele Menschen unterschrieben haben oder die in separaten Unterschriftenlisten bekundet haben, dass sie das Anliegen dieser Petition unterstützen.
 Die Massenpetition besteht zwar aus
- vielen verschiedenen Eingaben von vielen verschiedenen Menschen, ist aber vom Text her weitgehend oder tatsächlich identisch und wird deshalb im Folgenden vom Petitionsausschuss auch nur als ein Anliegen registriert und bearbeitet.
- Die öffentliche Petition, als eine Form der Sammelpetition, ist Mitte des vergangenen Jahrzehnts hinzugekommen und nutzt die Möglichkeiten des Internets, um alle Interessierten an dem jeweiligen Anliegen teilhaben zu lassen. Sie haben Gelegenheit, die Petition auf

der Homepage des Petitionsausschusses zu diskutieren, zu kommentieren und, wenn sie ihnen gefällt, auch mit zu "zeichnen" – dazu müssen sie sich lediglich vorher in einem kurzen und einfachen Verfahren online anmelden. Alle Petitionen werden nach dem Eingang absolut identisch behandelt - mit einer Ausnahme: Findet eine Petition in einem kurzen Zeitraum besonders viele Mitzeichner, dann reagiert der Petitionsausschuss auf dieses für viele Bürger wichtige Anliegen, indem er zu einer öffentlichen Beratung einlädt, an der die Petenten selbst teilnehmen können und dabei auch zu Wort kommen. Zu der Beratung werden weitere Fachleute eingeladen, etwa von dem zuständigen Bundesministerium, damit eine fundierte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Anliegen möglich ist. Die Beratung wird im Parlamentsfernsehen übertragen. Auch zurückliegende Anhörungen können über das Video-Archiv des Bundestages unter www.bundestag.de/ Mediathek/index.jsp abgerufen werden.

Bei der weiteren Prüfung scheiden alle Anschreiben aus, die als Petitionen nicht bearbeitet werden können. Sei es. dass sie anonym sind, dass sie sich in unflätigen Beschimpfungen ergehen oder gar kein Anliegen enthalten. Dann schauen die Mitarbeiter des Ausschusses auf die Zuständigkeit. Da kann es gerade bei Europa-Angelegenheiten oder bei Bildungsund Polizeiangelegenheiten schon zu den Empfehlungen kommen, die Petition an die eigentlich zuständige Ebene, also das Europäische Parlament oder die Landesparlamente weiterzuleiten. Auch bei Justizangelegenheiten ist eine nähere Beschäftigung oft nicht möglich. Der Bundestag kann weder in laufende Ermittlungen eingreifen noch Urteile kassieren. Die Justiz ist unabhängig, und das ist in einer funktionierenden Demokratie auch gut so. Nur in wenigen Ausnahmefällen, etwa wenn aufgrund von Gerichtsverfahren eine Verhaltensänderung von Bundesorganen verlangt wird, kann der Petitionsausschuss sich näher mit der Angelegenheit befassen. Aber auch die gesetzlichen Grundlagen, die der Verurteilung zugrunde liegen, stehen selbstverständlich als Themen für Petitionen zur Verfügung.



Gero Storjohann (CDU/CSU), stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschuss.

Hat der erste Kontakt mit den zuständigen Stellen noch nichts ergeben, überlegt sich der Petitionsausschuss, wen er noch darauf ansprechen kann. Das geschieht auf offiziellem Weg und informell über Kontakte mit der Arbeitsebene der Behörden – ganz so, wie es im jeweiligen Fall am sinnvollsten erscheint. Der Ausschuss kann zudem Ortstermine einberufen, um sich die kritisierte Situation oder die Anregung vor Ort genauer anzuschauen, und dazu die Beteiligten mit dazubitten. Er hat auch die Möglichkeit, zur Behandlung von Petitionen im Ausschuss Vertreter des jeweiligen Bundesministeriums bis hin zum Staatssekretär oder Minister einzuladen, wenn er einer Sache besonderen Nachdruck verleihen will.

Schließlich stehen verschiedene Wege offen, der zumeist betroffenen Bundesregierung die Petition zuzuleiten und die Erwartungshaltung, dass noch etwas passieren sollte, unterschiedlich intensiv auszudrücken. Der Bundestag kann die Eingabe "als Material" an die zuständige Stelle überweisen, weil die Inhalte so wichtig sind, dass sie in die aktuellen oder künftigen Überlegungen des Hauses mit eingespeist werden sollte. Außerdem kann der Bundestag die Petition "zur Er-

wägung" an die Bundesregierung weiterleiten. Damit drückt das Parlament aus, dass die Exekutive ihre Entscheidung durchaus noch einmal überdenken sollte und es angeraten erscheint, nach Auswegen zu suchen. Das schärfste Schwert ist die Überweisung "zur Berücksichtigung". Damit bekommt die Bundesregierung glasklar signalisiert, dass der Bundestag eine Änderung im Sinne des Petenten erwartet, und zwar so schnell wie möglich. 31 Petitionen gehen im Berichtsjahr "zur Erwägung" auf den Weg in die Ministerien, zwölf Petitionen mit dem Hinweis "zur Berücksichtigung". Parallel dazu achtet der Petitionsausschuss auch darauf, wichtige Anliegen auch den Bundestagsfraktionen zur Kenntnis zu geben. Oft wissen die Arbeitskreise und Arbeitsgruppen der Fraktionen wesentlich besser, an welchen Gesetzesvorhaben gerade gearbeitet wird, welche demnächst zur Überprüfung oder zur Ergänzung anstehen und wo es somit gerade eine Gelegenheit gibt, ein vom Petitionsausschuss unterstütztes Anliegen noch "einbauen" zu können.

Werfen wir nun einen Blick auf Beispiele von Petitionen aus den einzelnen Politikfeldern und sehen, was aus ihnen geworden ist.

Arbeits- und Sozialministerium

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verläuft im Berichtsjahr überaus erfreulich. Im Herbst kann bei der Zahl der Arbeitslosen erstmals wieder die Drei-Millionen-Grenze unterschritten werden. Und so gehen auch ein Fünftel weniger Petitionen zum Feld der Arbeits- und Sozialpolitik ein. Dennoch bleibt viel zu tun angesichts von über 6,4 Millionen Hilfe bedürftiger Personen in über 3,4 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Die vom Verfassungsgericht verfügte Neuberechnung der Regelsätze schlägt sich in zahlreichen Eingaben nieder, auch die Mindestlohndebatte spielt eine wichtige Rolle. In einer alternden Gesellschaft rücken außerdem die Rentenregeln zunehmend in den Blick – und in Form von vielen Eingaben auch ins Zentrum der Arbeit des Petitionsausschusses.

Beispiele für Petitionen – ein Blick in die Werkstatt

Freie Tage vor Berufsschulprüfungen Überall verdichten sich die Arbeitsabläufe, nehmen die Ansprüche an die Beschäftigten zu. Auch die Situation der Auszubildenden macht davor nicht Halt. Deshalb sorgt sich ein Petent um Berufsschüler, die unmittelbar vor wichtigen Prüfungen stehen. Vor schriftlichen Abschlussprüfungen bekommen zumindest minderjährige Auszubildende zur besseren Vorbereitung einen Tag frei. Das, so der Vorschlag, sollte künftig auch für Zwischen- und mündliche Prüfungen gelten - und am besten auch für volljährige Berufsschüler. Der Petitionsausschuss bezweifelt, ob das Jugendarbeitsschutzgesetz der richtige Ort ist, um volljährigen Berufsschülern im Prüfungsstress das Leben zu erleichtern und die Chancen auf erfolgreiche Abschlüsse zu erhöhen. Aber die Freie-Tage-Regelung zumindest für Minderjährige auf weitere Prüfungen auszudehnen, ist aus Sicht der Parlamentarier "durchaus sinnvoll". Deshalb speist der Ausschuss das Anliegen in die Arbeit der Bundesregierung, einer in dieser Angelegenheit schon tagenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe und in die Überlegungen der Bundestagsfraktionen mit ein.

Arbeitslose stürzen in die Verschuldung Immer wieder kommt es vor. dass sich trotz intensivem Durchdenken von Gesetzen in der Praxis doch Regelungslücken auftun – so etwa bei den Eingaben von privat krankenversicherten Bürgern, die plötzlich auf Hartz IV angewiesen sind und dann eine bedrückende Entdeckung machen müssen: Die Privatversicherung muss ihnen zwar einen Basistarif anbieten, der den Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übersteigen darf; er wird auch nochmals auf die Hälfte reduziert, wenn der Versicherte arbeitslos wird. Aber der Zuschussbetrag, den die Versicherten während ihrer Arbeitslosigkeit vom Amt bekommen, reicht nicht aus, um den Beitrag zu bezahlen. Und so häufen sich Monat für Monat wachsende Schulden an. Hinzu kommt eine weitere Bedrohung. Während der Arbeitslosigkeit

müssen sie zwar keine Leistungseinschränkungen befürchten. Aber sobald sie wieder beschäftigt sind und nicht schnell die ausstehenden Beiträge überweisen können, was ja naheliegt, kann die Versicherung die Leistungen bis auf eine Notversorgung einstellen. "Unhaltbar", sagt der Petitionsausschuss zu diesem Zustand. Und er greift zum schärfsten Mittel: Er gibt die Petition schnell an die Bundesregierung weiter, und zwar mit dem unmissverständlichen Hinweis. dass der Bundestag eine "Berücksichtigung" bei der aktuellen Arbeit erwartet. "Unverzüglich Abhilfe schaffen", lautet die Aufforderung des Bundestages. Und damit hier auch im parlamentarischen Bereich keine unnötigen Zeitverzögerungen passieren, geht der Vorgang parallel auch an die Bundestagsfraktionen.

Lücke zwischen Krankengeld und Rente Gewöhnlich liegt es im Interesse der Versicherten mit Erwerbsminderung, dass ihnen ihre Rente erst mit einer Verzögerung von sechs Monaten gezahlt wird. Denn dann können sie noch Krankengeld beziehen, und das ist meistens sogar noch höher. Dahinter steht die Verteilung der Risiken zwischen Renten- und Krankenversicherung, die im Regelfall zugunsten der Betroffenen ausgeht. Eine Petentin jedoch fällt dabei in ein zeitliches Loch. Ihr Anspruch auf Krankengeld ist abgelaufen, und die Erwerbsminderungsrente soll sie erst in etlichen Monaten bekommen. Als Ursache stellt der Petitionsausschuss fest, dass in ihrem Fall die Erwerbsminderung erst längere Zeit nach Beginn ihrer Arbeitsunfähigkeit festgestellt worden ist. Die Petition bewirkt jedoch Gutes. Denn bei neuer Prüfung stellt das Bundesversicherungsamt fest, dass die Erwerbsminderung bei der Petentin tatsächlich eher eingetreten ist als zunächst festgestellt. Ergebnis: Die Zahlungslücke kann dank Petitionsausschuss unbürokratisch geschlossen werden.



Freie Fahrt für den vierbeinigen Helfer Contergan-Opfer haben es nicht leicht. Wie öffnen und schließen sie Türen, wie holen sie den Lift, wie heben sie den Schlüssel auf, der ihnen aus der Hand gerutscht ist? Ein gut trainierter Assistenzhund schafft das. Dennoch bleibt für die Petentin ein Problem: Im Gegensatz zum Blindenführerhund darf sie ihren Behindertenbegleithund nicht überall kostenfrei in öffentlichen Verkehrsmitteln mitnehmen. Vom Petitionsausschuss will sie daher wissen, warum dieser Unterschied besteht, obwohl sie doch auf ihren Hund genauso angewiesen ist wie ein Blinder auf seinen. Die Antwort des Ausschusses: eine Regelungslücke. Er lädt zur Besprechung im Ausschuss den zuständigen Parlamentarischen Staatssekretär ein, und am Ende kann unbürokratisch die Gleichbehandlung auf den Weg gebracht werden. Auch freifahrtberechtigte Personen mit dem speziellen Vermerk, dass sie ständige Begleitung nötig haben, können nun einen Hund gratis mitnehmen. Der Petitionsausschuss sorgt so wieder einmal wörtlich für "freie Fahrt".

Justizministerium

Petitionen aus dem Bereich des Justizministeriums sind immer wieder schwierig zu bearbeiten. Denn oft wollen Bürger, dass der Bundestag sich in Prozesse einmischt oder gegen Urteile vorgeht - was wegen des Gewaltenteilungsgrundsatzes natürlich nicht geht. Unter den 2.067 Eingaben sind im Berichtsjahr zahlreiche, die sich um das Scheidungsrecht drehen. Die höheren Regelsätze nach der sogenannten Düsseldorfer Tabelle empört viele Unterhaltspflichtige. Ein großes Interesse finden Beschwerden über die GEMA. Eine öffentliche Petition erlebt binnen Kürze über 100.000 Mitzeichner im Internet. Sie kann allerdings noch nicht abschließend beraten werden, da noch Fragen bleiben.

Verleumdungen im Internet

Das Internet wird immer mehr zum Problemfeld. So wendet sich ein Lehrer an den Petitionsausschuss. Er sei durch einen erfundenen Dialog mit Schülern auf einer Internetseite verleumdet und diffamiert worden. Erst nach Einschaltung einer Rechtsanwältin konnte er erreichen, dass die böswilligen Einträge verschwanden. Nun regt er an, derartige Beleidi-

> Besuch des türkischen Petitionsausschusses im Deutschen Bundestag.

gungen auch im Internet unter Strafe zu stellen. Das vom Petitionsausschuss eingeschaltete Justizministerium legt dar, dass sich der Schutz durch strafrechtliche Vorschriften auch auf das Internet erstreckt, dass aber zugleich auch immer wieder abgewogen werden muss zwischen dem Schutz der Ehre und dem Schutz der Meinungsfreiheit. In diesem Einzelfall müssten Gerichte entscheiden, ob eine Straftat begangen worden sei oder nicht. Der Petitionsausschuss setzt sich intensiv mit dem Umstand auseinander, dass Anbieter von Internetdienstleistungen für die eigenen Inhalte unbeschränkt verantwortlich gemacht werden könnten, nicht jedoch für fremde Inhalte, für die sie nur den Speicherplatz zur Verfügung stellen. Es sei somit schwierig, Ansprüche auf die Beseitigung beleidigender Inhalte zügig durchzusetzen. Das empfindet der Ausschuss als unbefriedigend und übersendet die Petition an die Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen, damit sie als Merkposten bei künftigen Gesetzgebungen eine Rolle spielen kann.

Entschädigung für Schwulenstrafen Viele halten es im Jahr 2011 für unvorstellbar, aber bis 1969 stand Homosexualität auch in Deutschland unter Strafe. Der berüchtigte Paragraf 175 des Strafgesetzbuchs war im nationalsozialistischen Deutschland verschärft worden und auch nach der Gründung der Bundesrepublik noch zwei Jahrzehnte in Kraft. Das habe zu 50.000 rechtskräftigen Verurteilungen geführt, die nun endlich aufgehoben werden müssten und zu einer Entschädigung für die Betroffenen führen sollten, fordert ein Petent. Er löst damit intensive Überlegungen im Ausschuss aus. Sofern Urteile aus dem NS-Unrechtsstaat betroffen seien, müssten diese als offenbares Unrecht aufgehoben werden, meint der Ausschuss. Und es sei nicht wegzudiskutieren, dass auch die nach 1945 fortbestehende Strafandrohung homosexuelle Bürger in ihrer Menschenwürde verletzt habe. Doch eine weitergehende Rehabilitierung sei leider nicht möglich, denn wegen des Gewaltenteilungsgrundsatzes könne der Bundestag gerichtliche Entscheidungen nicht aufheben, die nach 1949 ergangen seien. Hinzu komme, dass das Verfassungsgericht diese gesetzliche Bestim-



mung noch 1957 ausdrücklich für verfassungskonform erklärte. Die Eingabe wird deshalb leider zu einem Fall, in dem der Petitionsausschuss dem Petenten nicht helfen kann. Allerdings verweist der Ausschuss in diesem Zusammenhang auf die Erklärung des Bundestages, in der das Parlament bereits 1969 sein Bedauern ausdrückte, dass diese Vorschrift so lange in Kraft blieb.

Lange Fristen bei der Privatinsolvenz
Wer sich finanziell übernommen hat,
soll eine zweite Chance bekommen. Dafür gibt es das Instrument, sich von der
Restschuld befreien lassen zu können,
wenn der Überschuldete über eine Reihe
von Jahren hinweg nachgewiesen hat,
dass auf ihn doch Verlass ist. Genau dieser Zeitraum erscheint einem Petenten
mit sechs Jahren jedoch als zu lang. Unterstützt von 803 anderen Bürgern regt
er an, diese Frist auf maximal 24 Monate
zu verringern. Sein Hinweis auf eine
mögliche Orientierung an EU-Recht
führt den Petitionsausschuss ins Leere.

Denn auf europäischer Ebene gibt es keine einheitliche Regelung. Und in den Mitgliedsstaaten sind die Fristen völlig unterschiedlich organisiert. Zwei Jahre beispielsweise in England, drei in Frankreich, fünf in Dänemark, sieben in Österreich, zwölf in Irland, und in Luxemburg gibt es das Instrument für Privatleute überhaupt nicht. Deshalb kommt der Petitionsausschuss zu der Einschätzung, dass die sechs Jahre "Wohlverhalten" in Deutschland jedenfalls im europäischen Vergleich nicht unzumutbar lang sind. Aber nicht zuletzt aus wirtschaftspolitischen Erwägungen ist ein schnellerer Neustart sicherlich zu begrüßen. Und so vernimmt es der Petitionsausschuss wohlwollend, dass die Bundesregierung bereits an einer Privatinsolvenz-Novelle arbeitet, in der auch eine kürzere Frist vorgesehen ist. Damit kann dem Anliegen der Eingabe zumindest teilweise entsprochen werden.

Finanzministerium

Unter den 1.856 Eingaben aus dem Aufgabenfeld des Finanzministeriums ragen Beschwerden und Anregungen zur Einkommensteuer traditionell heraus. Die öffentlichen Debatten über Steuersünderdaten aus der Schweiz finden ihren Niederschlag auch in Anregungen an den Petitionsausschuss. Aspekte eines gerechteren Steuersystems, wie es auch wieder im Wahlkampf zur Bundestagswahl herausgehoben wurde, tauchen im Jahr darauf ebenfalls immer wieder auf. Probleme bereitet erneut die Kindergeldberechnung. Weil sich die Lage auf den Finanzmärkten beruhigt, nimmt auch die Zahl der Petitionen zu diesen Aspekten ab.

Versehentlich enteignete Datscha
Der Eigentümer eines Ferienhauses fällt
aus allen Wolken, als er erfährt, dass die
Treuhand Liegenschaftsgesellschaft
(TLG) das Grundstück mit seiner Datscha ohne sein Wissen verkauft hat. Er
hält das für vertragswidrig, weil er selbst
kein Vorkaufsrecht nutzen konnte, und
will, dass der Akt rückabgewickelt wird.
Das laufe schließlich auf eine entschädi-

gungslose Enteignung hinaus. Aber die Sache ist kompliziert, wie sich bei der Nachprüfung des Sachverhalts herausstellt. Einerseits konnte die TLG von den Rechtsbeziehungen gar nichts wissen. weil der Petent den Nutzungsvertrag mit der Stadt geschlossen hatte, obwohl diese gar nicht Eigentümerin war. Andererseits ging die TLG davon aus, dass das Ferienhaus von dem aktuellen Verkauf gar nicht berührt werde, weil sie die Geländeverhältnisse nicht nachgemessen hatte. Genau das bildet nun den Ansatzpunkt für den Petitionsausschuss, für den Petenten möglicherweise doch noch etwas herausholen zu können. Denn nun sieht auch die TLG, dass sie ihrer Aufklärungs- und Hinweispflicht nicht ausreichend nachgekommen ist und dem Petenten deshalb vielleicht ein Schadenersatz zusteht. So sieht es auch der Bundestag und überweist die Petition an die Bundesregierung mit beträchtlichem Nachdruck: Die TLG solle doch eine solche Lösung erwägen.



Friedhelm Dreyling, Leiter des Ausschussdiensts, Sitzungsleiter Gero Storjohann (CDU/CSU) und Staatssekretär Stefan Kapferer (v. l.) in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Reiserücktritt nach Psychoschock

Der Mann will nach Ghana, Togo und Benin. Die Reise ist längst gebucht, als er einen Monat vor dem Start überfallen wird und knapp einer Geiselnahme entgeht. Weil sich das in Afrika ereignet, befragt ihn das Bundeskriminalamt nach seinem Rückflug in Frankfurt. Und bald stellt sich heraus, dass der Überfallene ein Psychotrauma erlitten hat und sich nicht in der Lage sieht, die gebuchte Reise anzutreten. Der Petent sagt das Vorhaben ab, soll aber die Stornokosten tragen. Er legt zwar ein ärztliches Attest vor, doch der Reiseversicherer erkennt dieses nicht an. Da müsse schon eine psychiatrische Beurteilung erfolgen. Die vom Petitionsausschuss eingeschaltete Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen kann keine Verstöße des Versicherers erkennen. Doch der kommt bei der nochmaligen Überprüfung des Vorgangs zu dem Schluss, dass er aus Kulanzgründen und wegen der besonderen Umstände auf die Stornokosten – abzüglich eines vereinbarten Selbstbehalts - auch verzichten kann. Für den Petenten Anlass genug, sich nachdrücklich beim Ausschuss für dessen erfolgreiche Bemühungen zu bedanken.

Gesundheitsministerium

Krankheit, Gesundheit, Pflege – jeder ist davon früher oder später, häufiger oder seltener betroffen. Und so bietet das Gesundheitsressort stets Anlass für Beschwerden und Anregungen. Im Berichtsjahr entspannt sich die Situation ein wenig, aber die Zahl der Eingaben bleibt trotz eines Rückgangs um 141 mit 1.686 Neueingängen auf hohem Niveau. Viele drehen sich um die Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse. Daneben bleiben Zusatzbeiträge, Zuzahlungen und Praxisgebühr Quellen ständiger Verärgerung. Ein befürchtetes Verkaufsverbot von Heilpflanzen alarmiert viele Bürger. Und schließlich ist der Petitionsausschuss nach wie vor Anlaufstelle für viele Schwerkranke, die ein hartes Schicksal zu erleiden haben. Natürlich versucht der Ausschuss in jedem tragischen Einzelfall, Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung zu finden und zu vermitteln.

Ausnahmsweise Sonnencreme auf Krankenschein?

Auf den ersten Blick liest es sich wie ein schlechter Scherz: Da wird tatsächlich gefordert, bestimmten Patienten einen Anspruch auf Sonnenschutzcreme auf Kassenkosten zu geben. Doch der Blick auf die Hintergründe der Petition legt ein grausames Schicksal offen, nämlich eine sehr seltene Erkrankung, die Fachleuten unter dem verniedlichenden Namen "Mondscheinkrankheit" bekannt ist. Sie wird durch einen genetischen Defekt verursacht, der bewirkt, dass die Haut zu 100 Prozent vor ieder UV-Strahlung geschützt werden muss. Kommt doch etwas Sonnenschein auf die Haut der bundesweit rund 50 betroffenen Menschen, meist Kinder, breiten sich Entzündungen aus, die zu gefährlichem Hautkrebs und dann zum Tod führen. Das Krebsrisiko lässt sich für diese jungen Patienten in Prozentzahlen ausdrücken: Es ist 1.000-mal höher als bei gesunden Menschen. Der Petitionsausschuss kann, zumindest für diese Erkrankung, auf direktem Weg nicht helfen. Schließlich handelt es sich bei Sonnenschutzmitteln um kosmetische Produkte, auf die in der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich

kein Anspruch besteht. Aber der Ausschuss hat eine Idee, wie den Menschen, die an seltenen Krankheiten leiden, vielleicht doch geholfen werden kann. Weil die Zahl der Patienten bei solchen Erkrankungen immer so gering ist, rechnen sich die Hersteller von Medikamenten stets aus, dass es sich schlicht nicht lohnt, die hohen Gebühren für die Aufnahme in die Arzneimittelrichtlinie zu zahlen. Also folgern die Parlamentarier: Wenn diese Gebühren für Mittel zur Behandlung seltener Krankheiten drastisch gesenkt werden, finden sich vielleicht doch Pharmafirmen, die für diesen speziellen Patientenkreis Medikamentenhilfe verfügbar machen. Damit nicht genug, zumindest für tragische Einzelfälle gibt es seit einem einschlägigen Urteil des Verfassungsgerichts auch den Weg, die Krankenkasse um eine Einzelfallentscheidung zu bitten. Denn wenn sich die Menschen mit solchen lebensgefährlichen Risiken den entsprechenden Schutz nicht leisten können, entsteht eine verfassungsrechtlich problematische Versorgungslücke. Deshalb be-



Stefanie Vogelsang, Siegfried Kauder und Günter Baumann von der CDU/CSU-Fraktion.

kommt die Petentin zum einen diese Empfehlung. Zum anderen wird die Petition der Regierung mit großem Nachdruck empfohlen – mit der klaren Hoffnung, dass die Zulassungsgebühren für die Medikamente gegen seltene Krankheiten gesenkt werden.

Auch Stiefeltern sind für kranke Kinder da

Wenn Kinder krank werden, müssen sich Eltern um sie kümmern. Auch berufstätige Mütter und Väter stehen in der Pflicht, Deshalb bekommen Versicherte, die wegen eines erkrankten Kindes nicht zur Arbeit können, unter bestimmten Voraussetzungen Krankengeld von ihrer Kasse, um den Einkommensverlust zumindest teilweise auszugleichen. Patchworkfamilien sind in der Realität in Deutschland längst normal geworden - nicht aber in der Gesetzeslage. Darauf weist eine öffentliche Petition hin, der sich 125 Bürger sofort anschließen: Krankengeld auch für Stiefeltern! Tatsächlich kann jeder leibliche Vater und jede leibliche Mutter und auch jedes Adoptivelternteil im Krankheitsfall des Kindes Unterstützung bei der Kasse

beantragen, die Stiefmutter und der Stiefvater jedoch nicht. Dabei gehört es in Millionen neuen Ehen nach Scheidungen zum Alltag, dass sich der neue Partner auch um die Kinder aus der vorherigen Ehe kümmert. "Die tatsächlich gelebte Beziehung zum Kind sollte mindestens genauso gewichtet und unterstützt werden wie die rechtliche", sagt der Petitionsausschuss. Andernfalls könnten die Folgen für das Kindeswohl alles andere als erwünscht sein – dann nämlich, wenn die Bindung zum Stiefvater oder zur Stiefmutter dadurch erschwert wird, dass er oder sie aus Existenzangst der Arbeit nicht fernbleiben kann, obwohl das Stiefkind ihn oder sie ganz dringend nötig hat. Eine nähere Betrachtung der Gesetze führt zu der Erkenntnis, dass in anderen Bereichen der neue Partner des leiblichen Elternteils längst als gleichwertig angesehen wird. An der Stelle verweist die Petition nach Überzeugung des Ausschusses zu Recht auf ein "Relikt alter Zeit" - und deshalb gibt es Handlungsbedarf: Die Petition geht als Merkposten für nötige Überarbeitungen des Gesetzes an das Gesundheitsministerium und an die Bundestagsfraktionen.

Flächendeckend zu besserer Krebsvorbeugung

Jedes Jahr erkranken in Deutschland über 70.000 Menschen an dem gefährlichen Darmkrebs. Eine öffentliche Petition sorgt sich darum, dass immer noch zu wenige dieser Neuerkrankungen erkannt und rechtzeitig bekämpft werden. Deshalb solle es außer den wiederholten Appellen ein flächendeckendes Einladungsverfahren geben: Jeder aus der jeweiligen Altersgruppe sollte individuell angeschrieben und auf die ihm zustehenden Vorsorgeuntersuchungen hingewiesen werden. Dabei wird je nach Alter ein jährlicher Bluttest oder auch eine Darmspiegelung empfohlen. Der Petitionsausschuss verweist auf das Anliegen des Nationalen Krebsplans, die Früherkennung weiterzuentwickeln, und findet deshalb, dass diese Petition Unterstützung verdient hat. Mit besonderem Nachdruck schickt er sie an das Gesundheitsministerium: Die Verantwortlichen dort sollten dringend erwägen, ein solches Einladungsverfahren einzuführen.

Benachteiligungen beim Elterngeld Insbesondere der Mittelschicht der Gesellschaft sollte durch das Elterngeld die Entscheidung für das Kind und eine eigene Erziehungszeit erleichtert werden. Aber ausgerechnet die Mittelschicht kann unter nicht einmal so seltenen Konstellationen beim Elterngeld benachteiligt werden. Darauf macht eine Petentin aufmerksam, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse versichert ist. Wäre sie in derselben Kasse pflichtversichert, entfielen während der Zeit des Elterngeldbezugs automatisch alle Beitragszahlungen. Dann wäre sie nämlich über ihren Mann kostenlos mitversichert. Weil sie aber freiwillig versichert ist, werden ihr die Einkünfte des Mannes hälftig angerechnet – und deshalb muss sie weiter Krankenkassenbeiträge zahlen, obwohl sie in dieser Zeit Elterngeld bekommt. Verheiratete Paare würden durch diese Bestimmung gegenüber nicht verheirateten Paaren benachteiligt, kritisiert die Mutter. Und das könne doch nicht im Sinne des Grundgesetzes sein, das Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellt. findet auch der Petitionsausschuss. Diese grundlegende Problematik müsse mittel-



Klaus Hagemann und Steffen-Claudio Lemme von der SPD-Fraktion (v. l.).

fristig gelöst werden. Eine solche Ungleichbehandlung zwischen Pflicht- und freiwillig Versicherten sei in der Sache nicht zu rechtfertigen. Diese Ungerechtigkeit sollte bei nächster Gelegenheit aus dem Gesetz gefischt werden, findet der Petitionsausschuss – und gibt entsprechende Hinweise an das Gesundheitsministerium und die Bundestagsfraktionen.

Innenministerium

Die Eingaben zu dem sehr breit aufgestellten Aufgabenfeld des Innenministeriums sinken im Berichtsjahr deutlich von 1.952 auf 1.606. Bei vielen geht es um Anliegen von Beamten und Angestellten. Aber auch die aktuellen Debatten schlagen sich in Petitionen nieder – von der anstehenden neuen Gestaltung des Wahlrechts über neue Grundrechte in der Verfassung und die Zukunft der Parteispenden bis hin zu dem Stichwort der von vielen abgelehnten "Nacktscanner" auf Flughäfen. Petitionen, die da-

nach verlangen, Polizisten künftig mit Namensschildern zu versehen, kann sich der Ausschuss nicht anschließen – mit Rücksicht auf das Recht der Polizisten auf ihre Privatsphäre.

Verfassungswidrige Wahlgeräte Für den Petitionsausschuss kommt es in diesem Jahr zu einem Wiedersehen mit Eingaben aus dem Jahr 2007. Seinerzeit hatten sich die Abgeordneten bereits den Bedenken von Bürgern angeschlossen, die der Transparenz von neuartigen Wahlgeräten misstrauten. Damals gab das Parlament die Bedenken mit dem eigenen kritischen Votum an die Regierung weiter. Wie richtig Bürger und Parlamentarier lagen, geht nun aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hervor, die ebenfalls die in herkömmlichen Wahlen gegebene Kontrollmöglichkeit bei der Auszählung im Fall von Wahlgeräten vermisst und insofern die Wahlgeräte für unvereinbar mit dem Grundgesetz einstuft. Mit ein wenig Verspätung bekommen die Eingaben somit recht: Die Wahlgeräte werden nach Mit-

teilung der Bundesregierung erst einmal

nicht mehr eingesetzt.

Länger arbeitende Beamte

Wenn Beamte und Angestellte in derselben Dienststelle am selben Projekt arbeiten, dann muss es auffallen: Bundesbeamte arbeiten wöchentlich 41 Stunden, ihre Kollegen im Angestelltenverhältnis dagegen nur 39. Das macht aufs Jahr gerechnet einen ganzen Urlaub Unterschied aus: drei Wochen, Diese Ungleichbehandlung gehört abgeschafft, schreibt ein Petent an den Ausschuss. Doch der vermag sich diesem Anliegen nicht anzuschließen. Streng nach dem Grundsatz, dass nach der Verfassung Gleiches gleich behandelt werden muss, aber Ungleiches ungleich behandelt werden kann, arbeiten die Parlamentarier die statusbedingten Unterschiede zwischen Beamten und Angestellten bis hin zu den nachfolgenden Unterschieden in Pension und Rente heraus. Daran ändern auch punktuell vergleichbare Tätigkeiten nichts, entscheidet der Ausschuss mit Blick auf das besondere Dienst- und Treueverhältnis. Zugrunde lägen "grundverschiedene Ordnungsbereiche", und deshalb gehen die unterschiedlichen Arbeitszeiten in Ordnung.

Anspruch auf berufliche Ausbildung Jeder hat ein Recht auf Lebensperspektive. Aber ohne Ausbildung ist alles schwierig. Deshalb wollen Landesschülervertretungen und Gewerkschaften ein Grundrecht auf berufliche Ausbildung in der Verfassung verankern, 5.000 Mitzeichner einer entsprechenden öffentlichen Petition und mehr als 72.000 Unterschriften machen deutlich, dass ein solcher Schritt vielen Bürgern ein echtes Anliegen ist. Auch der Petitionsausschuss beschäftigt sich intensiv mit dem Vorschlag. Und er erinnert sich an die lebhafte Debatte vor fast zwei Jahrzehnten, als es darum ging, ein Grundrecht auf Arbeit in die Verfassung einzufügen. Seinerzeit kam man zu dem Ergebnis, dass in einer sozialen Marktwirtschaft einklagbare Rechte ins Leere gehen müssen. Die ergänzend geforderte Ausbildungsplatzabgabe biete zudem die Gefahr, dass sich Unternehmen sozusagen von der Ausbildung "freikaufen" könnten. Deshalb sagt der Ausschuss Nein zu



Stephan Thomae (FDP, r.) im Gespräch mit einem Bürger bei einem Messetermin des Petitionsausschusses.

dem Anliegen. Aber es ist ein Nein mit der Erwartung, dass das Problem zügig kleiner wird. Weil es schon seit vielen Jahren immer weniger Geburten in Deutschland gibt, werde der Ausbildungsplatzmangel immer deutlicher von einem Bewerbermangel abgelöst, sodass sich das hinter der Petition stehende Anliegen faktisch von Jahr zu Jahr mehr und mehr von selbst erfülle.

Verkehrsministerium

Auch die Arbeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung betrifft jeden Bürger – in seiner Wohnung, seiner Straße, seinem Viertel, seiner Stadt und auf allen Reisewegen. Das bietet immer viel Stoff für Beschwerden und Empfehlungen. Und so gehen auch in diesem Jahr wieder Petitionen in vierstelliger Zahl ein. Es sind Dauerbrenner dabei wie die Forderungen nach einer Null-Promille-Grenze oder nach dem Tempo 130 als Höchstgeschwindigkeit. Jahr für Jahr bietet auch die Bahn Anlass für Verärgerungen über Unpünktlichkeit,

schlechten Service oder ihre Preisgestaltung. Aktuelle Debatten über umstrittene Projekte wie die Hochmoselbrücke oder das Bahnprojekt "Stuttgart 21" finden ihren Niederschlag in verschiedenen Petitionen. Und auch mangelnder Lärmschutz macht nach wie vor zu schaffen, so etwa bei der Rheintalbahn, die auf der Tagesordnung des Ausschusses bleibt.

Flugpassagiere auch einmotorig befördern

Da machen sich Bürger und Politiker Gedanken, wie sie den Klimaschutz fördern und den Spritverbrauch drosseln können – und dann gibt es keine Möglichkeit, über Deutschland gewerbliche Flüge auch mit einmotorigen Flugzeugen anzubieten. Deshalb würden selbst Einzelpersonen völlig unnötigerweise mit zweimotorigen Jets von Ort zu Ort geflogen. Im Vergleich zu anderen Ländern sei das teurer und mit viel mehr Kraftstoffverbrauch verbunden, beklagt eine öffentliche Petition, der sich 295 Bürger anschließen. Ihre Argumentation: Mit einer gesetzlichen Regelung ließe sich viel Sprit und CO2 sparen, gäbe es attraktive Charterpreise, mehr Einnahmen durch Landegebühren, günstigere Wartungskosten und neben anderem auch eine kostengünstige Frachtbeförderung, wenn es einmal schnell gehen muss. Also Gründe für mehr Wachstum und mehr Klimaschutz gleichermaßen. Doch der Bundestag ist, wie der Petitionsausschuss bei seinen Recherchen herausfindet, nicht mehr der beste Ansprechpartner. Es gibt nämlich inzwischen europaweit einheitliche Betriebsvorschriften für die gewerbliche Beförderung. Die Regelungskompetenzen liegen daher bei der Europäischen Kommission. Die Europäische Agentur für Flugsicherheit befasst sich mit einer Risikoanalyse, um daraus Konsequenzen für neue Vorschriften zu ziehen. In diese Überlegungen hinein übersendet der Bundestag die Petition an die zuständige Ebene, und damit an das Europäische Parlament.

Ein "Frachtschiff" wird zum Wohnschiff

Das vermeintlich gewerblich genutzte Frachtschiff erfüllt nun wirklich nicht die Vorschriften, die für Berufsschiffe gelten. Und deshalb lässt sich die Berufsgenossenschaft auch nicht erweichen: Der Kahn bleibt "festgesetzt",

zwangsweise an den Liegeplatz am Nepperminer See gebunden. Der Besitzer kann noch so viel reklamieren, dass dieses doch ein privat genutztes Motorsegelboot sei, mit dem seine Frau und er eine Reise nach Wolgast antreten wollten der Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft bleibt bei seiner Entscheidung. Dabei sei er für Privatboote doch gar nicht zuständig, lautet der Protest der Bootsfahrer. Die stillgelegten Reisenden kommen nicht weiter und wenden sich an den Petitionsausschuss. Der schaltet das Bundesverkehrsministerium ein. Und nun schickt eine andere Berufsgenossenschaft eine technische Fachkraft an den See. Daraufhin kommt es zum Kompromiss. Der Besitzer lässt sein Boot im Register und im Schiffsbrief ausdrücklich als Sportboot eintragen, behebt die bemängelten Sicherheitslücken – und im Gegenzug wird die Festsetzungsverfügung aufgehoben. Dank Petitionsausschuss darf der Motorsegler zurück in seinen Heimathafen Emden.



Memet Kilic (Bündnis 90/ Die Grünen, r.) und Günter Baumann (CDU/CSU).

Hilflos eingeschlossen im Bahnhofsaufzug

Es ist für viele Menschen die Horrorvorstellung schlechthin: Eingeschlossen in einem stecken gebliebenen Lift, und alle Versuche zur Befreiung bleiben zunächst vergebens. Das passiert sechs Besuchern des Bahnhofs am Potsdamer Platz in Berlin an einem heißen Junitag. Passanten wollen helfen. Aber die Notrufsäulen und die angegebene Notrufnummer sind außer Betrieb, und nach dem Drücken des Notrufknopfs läuft nur eine Bandansage. In dem Lift wird es immer heißer und stickiger, nur durch einen schmalen Schlitz bekommen die Eingeschlossenen noch etwas Luft. Technische Mitarbeiter treffen ein, aber ihnen fehlt die Ausbildung, um mit der Situation fertig zu werden. Endlich, nach 40 Minuten, kommt ein Techniker, der sich mit dem Lift auskennt, und "pumpt" den Fahrstuhl Zentimeter für Zentimeter nach oben, sodass die Menschen völlig erschöpft nach rund 50 Minuten aus der brenzligen Lage befreit werden können. Es zeigt sich anhand dieser Petition, dass nicht nur Beschwerden über permanente Zustände. sondern auch über schlimme Erlebnisse beim Ausschuss gut aufgehoben sind.

Denn so klärt sich, dass das Eisenbahn-Bundesamt zwar für den technischen Arbeitsschutz zuständig ist, nicht jedoch unmittelbar für Aufzüge in Bahnhöfen. Die Petition führt dazu, dass die Service-Firma der Bahn ihre Meldekette überprüft und die Aufsicht des Bundesamts für den sicheren Bahnbetrieb geklärt wird. Und der Ausschuss geht davon aus, dass die Sicherheit auch in diesem Punkt künftig besser funktioniert.

Laute Kunstflieger

Es sieht zwar immer wieder spannend aus, was die Hobbykunstflieger da im Umkreis des Flugfelds Mainz-Finthen in den Himmel schrauben. Aber es macht auch gewaltigen Lärm. Nicht nur morgens, nicht nur nachmittags, sondern auch während der Mittagsruhe, am Wochenende und an Feiertagen – das ganze Jahr. Mit über 1.200 schriftlichen Beschwerden erreichen die genervten Anwohner nichts, aber mit einer Eingabe an den Petitionsausschuss. Der fordert nämlich gleich mehrfach Stellungnahmen vom Bundesverkehrsministerium ein, um die Sache im Sinne der Wohnbevöl-

kerung voranzubringen. Zunächst wirkt es so, als gebe es keine Handhabe. Kunstfliegen ist erlaubt, auch fünfmal am Tag, das ganze Jahr über. Jedenfalls in mindestens 450 Metern Höhe und fern von Städten, Flughäfen, Menschenansammlungen und dicht besiedelten Gebieten. Aber was heißt dicht besiedelt? Und wer legt das fest? Der Ausschuss bleibt am Ball und erfährt, dass die Landesluftfahrtbehörden das gesamte Land Rheinland-Pfalz generell als "nicht dicht besiedeltes Gebiet" eingestuft haben. Ein Paradies für Piloten, ein Albtraum für Anwohner. Und offensichtlich nicht das, was die Rechtslage mit Blick auf Sicherheitsaspekte und Lärmschutz erwarten lässt. Deshalb fordert das Bundesverkehrsministerium in Berlin das Landesverkehrsministerium in Mainz auf, seine Verwaltungspraxis zu überprüfen – mit einem erhobenen Zeigefinger: Man werde im Rahmen der Fachaufsicht beobachten, ob und wie sich die Kollegen mit den Kriterien für "dicht besiedelte Gebiete" auseinandersetzen. Die tun das intensiv. Als Ergebnis gibt es ein Kunstflugverbot für Rheinhessen - und endlich Ruhe für die Petenten und ihre Nachbarn.

Wirtschaftsministerium

Die Wirtschaftskrise lässt nach – und damit sinkt auch die Anzahl der Petitionen, die sich mit den Auswirkungen der Krise beschäftigen. Zum Aufgabenfeld des Wirtschafts- und Technologieministeriums gehen insgesamt 598 Petitionen ein (Vorjahr: 841). Die deutlich steigenden Gas-, Öl- und Benzinpreise führen unter anderem zu der Idee, diese gesetzlich zu regulieren. Als Dauerbrenner bleibt dem Petitionsausschuss die Kritik an den Pflichtbeiträgen zu den Industrieund Handelskammern erhalten, und mehr als 1.400 Bürger wollen erreichen, dass der Breitband-Internetanschluss künftig zur Grundversorgung gehört.

Mehr Geld für Architekten und Ingenieure

Große Resonanz findet eine öffentliche Petition zu den Honorarsätzen für Architekten und Ingenieure. Diese seien seit 1996 nicht mehr angepasst worden und stünden nun einer positiven Entwicklung im Bauwesen im Weg. Aufgebracht



Ingrid Remmers (Die Linke).

berichten Betroffene davon, dass die Neufassung der Honorarordnung im Jahr 2009 die Situation sogar noch verschlechtert habe und gerade kleinere und mittlere Ingenieurbüros nun existenziell gefährdet seien. Der Ausschuss begrüßt zwar, dass die Novelle dazu beigetragen hat, das Vergütungssystem zu vereinfachen. Gleichzeitig bleibe aber noch ein zweiter Schritt zu tun, wie es auch der Bundesrat empfohlen habe. Deshalb geht die Petition an die Bundesregierung, damit diese bei den anstehenden Überarbeitungen auf die Belange der Petenten "besonders aufmerksam" wird.

Umweltministerium

Auch im Jahr vor dem Atomunglück im japanischen Fukushima nimmt die Energiedebatte bereits Fahrt auf – weswegen die Zahl der Petitionen gegen den allgemeinen Trend für die Themenpalette des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit deutlich von 402 auf 479 Eingaben ansteigt. Neben Dauerbrenner-Themen wie reine Luft, weniger Lärm und einfacheres Pfandsystem treten vermehrt Förderbedingungen

für erneuerbare Energien, Bedenken gegen Windkraftanlagen und die Auseinandersetzung mit dem Energiekonzept der Bundesregierung. Stark steigt die Zahl derer, die sich um die Sicherheit der Atommülllagerung sorgen; allein hier ist ein Anstieg der Eingaben um über 400 Prozent zu verzeichnen.

Mehr Rechtssicherheit für Kinder in Wohngebieten

Es füllt immer wieder die Schlagzeilen, wenn eine Kindertagesstätte aus einem Wohngebiet herausgeklagt werden soll. Eine Gesellschaft, in der die Anwesenheit von Kindern im Leben der Menschen unerwünscht ist, kann nur zum Scheitern verurteilt sein. Und doch wird Kindergeschrei nicht immer als Zukunftsmusik empfunden. Dieses Problem will eine Petition grundsätzlich angehen. Die Idee findet sofort die Unterstützung von 1.879 Bürgern. Dreh- und Angelpunkt ist der Ansatz, Geräuschquellen im Immissionsschutzrecht zu differenzieren und künftig also Kinderlärm nicht mehr mit

Gewerbe- oder Verkehrslärm gleichzusetzen. So könne verhindert werden, dass Kindertagesstätten, Kinderspielplätze und ähnliche Einrichtungen an die Ortsund Stadtränder verdrängt werden. Der Petitionsausschuss unterstützt den Vorstoß. Und er sieht darin den Anlass, für die Lösung einen größeren Zusammenhang heranzuziehen. Denn der Konflikt betreffe nicht nur das Immissionsschutzrecht, sondern auch das Bauplanungsrecht und das private Nachbarschaftsrecht. Für eine kinderfreundliche Gesellschaft wäre es wünschenswert. hält der Ausschuss fest, "wenn weitergehende Vorschriften zur Erhöhung der Rechtssicherheit von Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen erlassen werden könnten und das Thema Kinderlärm nicht Gegenstand gerichtlicher Klagen wäre". Deshalb empfiehlt er das Anliegen der Petition dem Umwelt-, dem Familien- sowie dem Verkehrs- und Stadtentwicklungsministerium.

Familienministerium

Die Zahl der Eingaben aus dem Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt von 560 auf 453 deutlich ab. Doch in dieser Zahl steckt ein starker Anstieg der Petitionen, die sich um die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Mediendarstellungen sorgen. Manche Petenten beklagen sich über die Arbeit von Jugendämtern, und auch die Angebote von Kindertagesstätten stehen in der Kritik. Wie weit die Bedeutung von Gleichstellungsbeauftragten vorangekommen ist, lässt sich auch dem Umstand entnehmen, dass sich die Beschwerden von Männern häufen, die sich in diesem Zusammenhang in ihrem aktiven und passiven Wahlrecht benachteiligt sehen.

Dem Staat nicht auf der Tasche liegen Nicht jedes Hilfsangebot passt zu denen, die Hilfe benötigen. Diese Erfahrung macht der Petitionsausschuss beim Kinderzuschlag. Den bekommen alle Eltern, deren Einkommen zwar über der Mindestgrenze liegt, die aber dennoch nicht genügend Geld zur Verfügung haben, um



Klaus Hagemann, Steffen-Claudio Lemme, Sonja Amalie Steffen und Stefan Schwartze (v. l.) von der SPD-Fraktion.

den Bedarf ihrer Kinder decken zu können. Der Sinn dahinter: Hilfebedürftigkeit verhindern. Was aber passiert, wenn Eltern mit ihren Einkünften nicht über. sondern unter der Mindestgrenze liegen? Sie bekommen dann nämlich keinen Kinderzuschlag, weil sie ja Sozialhilfe oder Hartz IV beantragen können. Und wenn sie das nicht wollen, so wie die Petentin? Ihre Begründung ist nachvollziehbar: Sie hat sich ausgerechnet, dass sie mit dem Kinderzuschlag über die Runden käme. Sozialleistungen will sie nicht. Das rührt an das Selbstwertgefühl ihrer Familie. Sie will nicht über das notwendige Maß dem Staat auf der Tasche liegen. Doch genau das verlangt der Staat. Ein Wahlrecht hatte der Bundestag bereits im Sinne der Petentin diskutiert, sich dann aber der Meinung der Regierung angeschlossen, wonach nur die geltende Rechtslage sicherstelle, dass Familien die für sie günstigsten Leistungen

erhalten. Die Petition führt den Parlamentariern noch einmal vor Augen, dass es auch gute Gründe für ein Wahlrecht gibt. Das Anliegen der Petentin schickt der Ausschuss deshalb an die Bundesregierung, damit diese selbst noch einmal über ihre Haltung nachdenkt und den Aspekt in die anstehenden Überprüfungen der einschlägigen Gesetze mit einbezieht.

Anonyme Geburten als Lebensretter
Fragen von Leben und Tod wühlen auf.
So auch das Anliegen einer Frau, die
sich von der Legalisierung anonymer
Geburten in Deutschland erhofft, viele
Menschenleben retten zu können.
476 Mitzeichner schließen sich spontan
ihrer Argumentation an. Danach würden
in Deutschland jährlich rund 50 Neugeborene ausgesetzt, von denen nur jedes
zweite gerettet werden könne. Wie hoch
die Dunkelziffer angesetzt werden müsse, lasse sich mit Blick auf die Situation
in Frankreich erahnen. Dort würden –
auch weil es dort legal ist – jährlich

zwischen 800 und 1.000 Säuglinge anonym geboren. Der Ausschuss bittet das Bundesfamilienministerium um eine Einschätzung, denn auch aus Sicht des Ausschusses handelt es sich um ein immens schwer zu beurteilendes Problem. Einerseits, so das Ministerium, sei es ein wichtiges Ziel, Müttern in Konfliktsituationen zu helfen, und zwar auch dann, wenn sie weder ihre Identität noch ihre Schwangerschaft offenbaren wollen. Andererseits seien auch andere Rechte betroffen, insbesondere die des Kindes und die des Vaters. Die Petition wird somit zum Merkposten für die weiteren Überlegungen in der Bundesregierung und im Bundestag. Eine wissenschaftliche Untersuchung soll aufhellen, welche Entscheidungsprozesse bei verdrängten Schwangerschaften und anonymen Geburten ablaufen und welche Einflüsse hier eine Rolle spielen. Offen ist, ob mit speziellen Angeboten der Beratung und Hilfe die betroffene Zielgruppe wirkungsvoll erreicht wird. Sicherheitshalber geht die Petition aber auch an die Bundestagsfraktionen – als Anregung für eventuell nötige gesetzliche Neuregelungen.

Verbraucherschutzministerium

Gegen den Trend auf vielen anderen Politikfeldern nimmt die Zahl der Petitionen aus dem Aufgabengebiet des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz von 288 auf 418 deutlich zu. Viele Menschen beschäftigen sich damit, was in den Lebensmitteln steckt und wie das auf den Verpackungen besser gekennzeichnet werden kann, ob "trockene" Alkoholiker etwa deutlichere Warnhinweise auf alkoholische Inhaltstoffe finden oder Vegetarier und Veganer auf tierische Zusatzstoffe besser hingewiesen werden sollten. Der Verbraucherschutz ist zu einem herausragend wichtigen Anliegen geworden. Aber auch die Tierhaltung und der Tierschutz haben nach wie vor einen hohen Stellenwert, und zwar nicht nur in Deutschland selbst. So beziehen sich Vorschläge auch darauf, wie die bei lebendigem Leib gehäuteten Tiere in China besser geschützt werden könnten.



Gefahren der Massentierhaltung

Annähernd 15.000 Bürger wollen über den Petitionsausschuss die Massentierhaltung in Deutschland bekämpfen. Die industrielle Fleischproduktion sei mit einem würdevollen Umgang mit Tieren unvereinbar, für den Hunger auf der Welt mitverantwortlich und außerdem gefährlich für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, da präventiv gegebene Medikamente in den Nahrungskreislauf eingehen. Bei biologisch geführten Betrieben könnten wesentlich mehr Menschen beschäftigt werden. Das vom Ausschuss danach befragte Bundesministerium vermag die Argumentation nicht zu teilen. Die Gesetze seien darauf ausgerichtet, den Bedürfnissen der Tiere unabhängig von der Art ihrer Haltung Rechnung zu tragen. Gegen die Gefahren durch Arzneimittel gebe es festgelegte Grenzwerte. Und den Verweis auf die Verantwortung der Tierproduktion für den Hunger in der Welt überzeugt den Ausschuss nur im Ansatz. Es sei zwar

richtig, dass bei einer weltweit rein vegetarischen Ernährung rechnerisch mehr Menschen mit Lebensmitteln versorgt werden könnten. Doch liege der Grund für die mangelnde Versorgung vieler Menschen letztlich in der ungleichen Verteilung von Ressourcen. Gleichwohl betrachtet der Ausschuss auch diese Petition als wichtigen Hinweis. Es sei sicherlich notwendig, die Tierschutzvorschriften regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den aktuellen Stand der Wissenschaft widerspiegeln. Das Engagement für einen respektvollen Umgang mit Lebewesen sei ohnehin jede Unterstützung wert. Deshalb schickt er die Petition als Merkposten an die Bundesregierung.

Mastbetriebe als störende Industrieanlagen

Die Massentierhaltung ruft nicht nur diejenigen auf den Plan, die die Tiere davor schützen wollen, sondern auch diejenigen, die sie als störend für Mensch und Landschaft empfinden. So verweist eine Petition darauf, dass Gewerbe und Industrie aus gutem Grund in speziell dafür ausgewiesene Gebiete fern der Wohnviertel gehören, dass aber Mastbetriebe in immer größerer Zahl im sogenannten Außenbereich gebaut würden - eine Gefahr für die Gesundheit der Nachbarn und Spaziergänger und eine Störung von Natur, Landschaft und Erholung. Denn diese Betriebe nähmen immer mehr industriellen Charakter an. Ursprünglich trugen Gerichte und Verwaltungen dem Umstand Rechnung, dass im Außenbereich landwirtschaftliche Höfe ihre natürliche Existenzberechtigung haben, auch Betriebe mit Tierzucht und Tierhaltung. Aber die modernen industriellen Tiermastanlagen haben nach der Überzeugung der Petenten nur noch wenig damit gemein. Deshalb müsse mit Genehmigungen deutlich zurückhaltender umgegangen werden. Der Petitionsausschuss schließt sich diesem Anliegen an. Einstimmig entscheidet er sich, einen Impuls zur Gesetzesänderung zu geben, indem er die Petition mehreren betroffenen Bundesministerien empfiehlt und auch an die Landesparlamente schickt, weil deren Zuständigkeiten davon ebenfalls betroffen sind.

Bildungsministerium

Die Zahl der Eingaben an das Bundesministerium für Bildung und Forschung bleibt mit 389 nahezu stabil. Und erneut müssen auch zahlreiche Petitionen an die Parlamente der jeweiligen Bundesländer weitergeleitet werden, weil die Zuständigkeiten gerade in diesem Bereich sehr oft nicht beim Bund liegen. Es geht aber auch eine öffentliche Petition ein, genau das zu ändern: die Hoheit über die Bildung dem Bund zu übertragen. Die steigende Bereitschaft, für ein erfolgreiches Studium einen internationalen Ansatz zu wählen, kommt in einer wachsenden Zahl von Eingaben zum Ausdruck, die sich mit der Ausbildungsförderung im Ausland beschäftigen.

Darlehensrückzahlung ausnahmsweise gestoppt

BAföG-Empfänger kennen es: Das Ausbildungsende ist erst der Anfang – der Anfang für die ratenweise Rückzahlung der Ausbildungsförderung. Das kann in den ersten Jahren unangenehm sein, aber die Regeln sind so gestaltet, dass es tragbar ist. Problematisch wird es, wenn es mit dem Geldverdienen nicht klappt.



Memet Kilic (Bündnis 90/Die Grünen).

Und tragisch, wenn daraus auf Dauer nichts wird. So wie bei der Petentin, die sich zur staatlich anerkannten Heilpädagogin fortbilden lässt, den Abschluss auch schafft, die dann jedoch schwer erkrankt, und zwar chronisch. Sie erhält eine kleine Rente, die aber nicht ausreicht, die Rückzahlungsforderungen zu erfüllen. So wendet sie sich Hilfe suchend an den Petitionsausschuss. Und der erreicht eine eindeutige Aufforderung des Bundestages an die Bundesregierung, in diesem Ausnahmefall ein Auge zuzudrücken. Dem schließt sich das Bildungsministerium an und beschließt, den Rückzahlungsanspruch nicht weiter zu verfolgen, da auch in Zukunft nicht zu erwarten sei, dass die Frau über entsprechende Einkünfte verfügen werde.

Bundeskanzleramt

Das Bundeskanzleramt ist die Schaltzentrale der Macht. Aber wenn es darum geht, Petitionen diesem Politikbereich zuzuordnen, bleibt nicht viel Originäres übrig, da die Fachministerien im Zweifel näher dran sind, wenn es darum geht, Gesetze vorzubereiten oder Entscheidungen umzusetzen. Im Kanzleramt ist allerdings der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien angesiedelt. Und so drehen sich viele der 368 in diesem Bereich registrierten Eingaben um die Kultur und die Medien in Deutschland. Viele Proteste richten sich gegen das neue Modell für die Rundfunkgebühren. Und die kulturelle Vielfalt der Republik spiegelt sich auch in den Petitionen wider, die sich um das kulturelle Leben in Deutschland sorgen, sich an Museumskonzepten reiben oder neue Projekte anregen.

Auswärtiges Amt

Visaanträge bilden traditionell einen Schwerpunkt unter den Petitionen, die zu den Aufgaben des Auswärtigen Amtes eingehen. Sie gehen im Berichtsjahr allerdings erneut deutlich von 477 auf 359 zurück. Dennoch bleibt Unterstützung im Einzelfall wichtig.

Verständlichere Visaverfahren

Unterstützung ist beispielsweise nötig im Fall der Visa zur Familienzusammenführung, für die im Vorfeld ein Interview mit dem Antragsteller geführt wird. Für die weitere Beurteilung entscheidend ist allerdings das Protokoll, das über das Interview gefertigt wird. Und das wird auf Deutsch verfasst und trägt die Unterschrift des Interviewten – der das im Zweifel nicht einmal verstehen kann. Die Sorge des Petenten ist daher verständlich. dass er Informationen über sich selbst bestätigt, die möglicherweise nicht stimmen, weil es bei der Übersetzung zu Missverständnissen gekommen ist. Das muss besser werden, meint der Petitionsausschuss - und wendet sich mit der

Eingabe an das Auswärtige Amt, das sich der Einschätzung ebenfalls anschließt. Das Ergebnis: Der eingeschaltete Dolmetscher übersetzt nun im Visaverfahren jede festgehaltene Antwort zurück, sodass der Antragsteller alles noch einmal kontrollieren kann, bevor er seine Aussagen per Unterschrift bestätigt.

Gefährdete Unterwasserwelt

Was die wenigsten wissen: Auch unter dem Meeresspiegel gibt es kulturelle Güter. Zum Schutz vor Ausbeutung haben die Vereinten Nationen daher eine Konvention erlassen. Eine von namhaften wissenschaftlichen Institutionen, Museen und über 3.000 Unterschriften unterstützte Petition fordert, dass Deutschland dieser Schutzbestimmung beitreten soll. Besonders bedeutsam für die deutsche Archäologie seien das Mittelmeer und das Schwarze Meer, aber auch Teile der Nordsee. Dort verbergen sich auf dem Meeresgrund wahre Schätze, die



Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Kersten Steinke (Die Linke), trifft den Ombudsmann und Rechnungsprüfer Israels, Micha Lindenstrauss. von illegalen Schatzsuchern zerstört werden können. Der Petitionsausschuss bringt das Anliegen mit einstimmigem Votum auf den Weg ins Auswärtige Amt und informiert die Fraktionen über den Handlungsbedarf. Und der Petent bedankt sich für "diese positive Entscheidung".

Verteidigungsministerium

Das Bundesverteidigungsministerium rückt weiter an den Rand des Interesses. wenn es um Beschwerden und Anregungen geht. Zwar wird auch im Berichtsjahr erneut die Abschaffung der Wehrpflicht gefordert, am Ende zeichnet sich deren bevorstehende Aussetzung aber bereits überdeutlich ab. 474 Bürger möchten, dass das Mindestalter für die Teilnahme an Auslandseinsätzen auf 21 Jahre heraufgesetzt wird, andere wollen die Jets der Bundeswehr aus den dafür vorgesehenen Luftübungsräumen herausholen und den Lärm auf den gesamten Himmel über Deutschland verteilen. Daneben geht es immer wieder auch um persönliche Angelegenheiten von Soldaten.

Der schwere Job der Minentaucher 919 Mitzeichner findet eine Petition. die den Minentauchern mehr Geld zukommen lassen will. Seit 1990 habe es immer mehr Aufgaben für die Marinetaucher gegeben. Sie hätten es nicht mehr nur mit der Kampfmittelbeseitigung auf See zu tun, sondern würden häufig auch weltweit an Land und an Bord von Minenjagdbooten eingesetzt und hätten Häfen und Stützpunkte abzusichern. Das Bundesverteidigungsministerium bestätigt dem Petitionsausschuss, dass tatsächlich schon im Herbst 2008 eine höhere Erschwerniszulage für Minentaucher entwickelt worden sei. Der zuständige Innenminister sei gebeten worden, das Nötige zu veranlassen. Nun sei jedoch noch nicht entschieden, ob die Minentaucher vorrangig zu mehr Geld kämen oder es ein Punkt in einem größeren Paket von Verbesserungen für Soldaten werden soll. Anlass genug für den Petitionsausschuss, die Eingabe an beide Bundesministerien zu schicken. um auf diesen besonderen Punkt noch einmal aufmerksam zu machen.

Der 1.000-Kilometer-Pendler kommt nach Hause

Zufall oder nicht, aber immer wieder erlebt es der Petitionsausschuss, dass plötzlich sehr schnell Probleme gelöst werden, wenn er ins Spiel kommt, obwohl sich vorher keine Aussicht auf Besserung abzeichnete. So auch bei dem Brandmeister einer Fliegerhorst-Feuerwehr. Wenn er zur Arbeit will, muss er 500 Kilometer fahren, wenn er nach Hause will, wieder 500 Kilometer, Immer wieder bemüht er sich um heimatnahe Versetzung. Er klagt über physische und psychische Probleme, aber es findet sich kein Ausweg. Nach der Einschaltung des Petitionsausschusses geht aber alles ganz schnell. Es trifft sich, dass in seiner Heimatregion auf einem Flugplatz zusätzliche Dienstposten bei der Feuerwehr eines Truppenübungsplatzes entstehen. Ein Vierteljahr nach seiner Eingabe ist er in die Heimat versetzt.

Bundestag

Die klassische Eingabe richtet sich an den Bundestag und seinen Petitionsausschuss, weil Bürger sich von einer Behörde falsch behandelt fühlen. Doch auch das Parlament selbst hat sich der Kritik zu stellen, wenn die Menschen beanstanden, wie die Abgeordneten arbeiten. Die Zahl der Eingaben zum Parlament selbst nimmt im Berichtsjahr von 267 auf 283 sogar leicht zu. Immer wieder geht es um das leidige Thema der Diäten. Es bleibt umstritten, an welchen Berufen die Bezüge der Abgeordenten gemessen werden sollen. Manager schütteln den Kopf, wenn sie hören, wie wenig die Politiker "verdienen" – doch vielen Petenten ist es zu viel.



Bundestagspräsident Norbert Lammert im Gespräch mit der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Kersten Steinke (Die Linke).

Entwicklungsministerium

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist wichtig für viele Länder in der Welt. Es verfügt über einen im Vergleich zu anderen Ressorts beträchtlichen Etat von über sechs Milliarden Euro. In der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland nimmt es jedoch keine große Rolle ein. Das ist mehr ein Fall für eine engagierte, aber kleine Fachöffentlichkeit. Und auch die Zahl der Petitionen bleibt stets übersichtlich: 15 sind es im Berichtsjahr. Aber sie bringen erneut eine ganze Reihe interessanter Ideen auf den Tisch. Denn es geht bei den Eingaben nicht nur darum, die Entwicklungshilfe für China einzustellen. Es gibt auch den Vorschlag, die deutschen Leistungen an die Einhaltung der Menschenrechte im

Empfängerland zu koppeln. Bei Naturkatastrophen, so eine andere Petition, sollten in erster Linie Helfer und Maschinen bereitgestellt werden, und erst zweitrangig sollte Geld fließen. Zudem wird angeregt, über die Entwicklungszusammenarbeit Impulse zu setzen, dass Menschen aus Landstrichen umgesiedelt werden, in denen sie regelmäßig Opfer von Naturkatastrophen werden.

16.849 Petitionen gehen im Jahr 2010 ein. Das sind 2.012 weniger als im Jahr zuvor, aber leicht mehr als jeweils in den Jahren 2006 und 2007. Seit dem Jahr der Wiedervereinigung registriert der Petitionsausschuss damit insgesamt 387.694 Eingaben – im Schnitt sind das 18.461 pro Jahr.

Nach den Boomjahren 1992 und 2005 mit jeweils weit über 20.000 Eingaben scheint sich die Zahl der Petition nun zwischen 16.000 und 19.000 einzupendeln.

Was die Statistik verrät

Rang 2010	Rang 2009	Petitionen	Bundesland
1.	1.	2.873	Nordrhein-Westfalen
2.	2.	1.871	Bayern
3.	4.	1.570	Berlin
4.	3.	1.533	Baden-Württemberg
5.	5.	1.442	Niedersachsen
6.	6.	1.355	Brandenburg
7.	7.	1.056	Hessen
8.	8.	944	Sachsen
9.	9.	673	Rheinland-Pfalz
10.	11.	542	Sachsen-Anhalt
11.	12.	479	Schleswig-Holstein
12.	10.	464	Thüringen
13.	13.	414	Mecklenburg-Vorpommern
14.	14.	318	Hamburg
15.	15.	146	Saarland
16.	16.	105	Bremen

Aus welchen Bundesländern kommen die Eingaben?

Die Rangfolge hat natürlich etwas mit der Einwohnerzahl zu tun, wie die oben stehende Übersicht zeigt. In dieser Reihenfolge hat es im Jahresvergleich nur marginale Veränderungen gegeben.

Relativiert man die Größe der einzelnen Länder und bringt die Zahl der Eingaben in einen Bezug zur Bevölkerung, dann zeigt sich bei der Herkunft der Petitionen je einer Million Einwohner folgende, deutlich veränderte Reihenfolge.

Rang 2010	Rang 2009	Petitionen* 2010	Petitionen* 2009	Bundesland
1.	1.	540	598	Brandenburg
2.	2.	456	484	Berlin
3.	6.	251	241	Mecklenburg-Vorpommern
4.	5.	231	254	Sachsen-Anhalt
5.	4.	227	262	Sachsen
6.	3.	207	274	Thüringen
7.	8.	182	195	Niedersachsen
8.	7.	179	205	Hamburg
9.	10.	174	184	Hessen
10.	14.	168	175	Schleswig-Holstein
11.	9.	161	185	Rheinland-Pfalz
12.	11.	159	183	Nordrhein-Westfalen
13.	16.	149	150	Bremen
14.	13.	143	176	Bayern
15.	12.	143	180	Saarland
16.	15.	143	169	Baden-Württemberg

Nach dieser Auswertung bleibt es zwar grundsätzlich bei einem deutlichen Ost-West-Gefälle, auch wenn es innerhalb der östlichen und der westlichen Bundesländer einige Veränderungen in der Reihenfolge gibt. Aber eine gewisse Angleichung ist nicht zu übersehen. Im Vorjahr lagen noch 69 Petitionen je einer Million Einwohner zwischen dem letzten östlichen und dem ersten westlichen Bundesland auf dieser Liste, in diesem Jahr sind es nur noch 25.

*Petitionen je einer Million Einwohner

Rang 2010	Rang 2009	Petitionen 2010	Petitionen 2009	Bundesministerien und Verfassungsorgane
1.	1.	3.344	3.930	Arbeit und Soziales
2.	2.	2.067	2.399	Justiz
3.	4.	1.856	1.937	Finanzen
4.	5.	1.686	1.827	Gesundheit
5.	3.	1.606	1.952	Inneres
6.	6.	1.010	1.166	Verkehr, Bau, Stadtentwicklung
7.	7.	598	841	Wirtschaft, Technologie
8.	12.	479	402	Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit
9.	8.	453	560	Familie, Senioren, Frauen, Jugend
10.	14.	418	288	Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
11.	13.	389	392	Bildung, Forschung
12.	10.	368	476	Bundeskanzleramt
13.	9.	359	477	Auswärtiges
14.	11.	308	407	Verteidigung
15.	15.	283	267	Bundestag
16.	17.	15	13	wirtschaftliche Zusammenarbeit
17.	16.	15	23	Bundespräsidialamt
18.	18.	2	2	Bundesrat

Um welche Themenfelder geht es in diesem Jahr vor allem?

Die Reihenfolge der Themenfelder, um die es im Jahr 2010 vor allem geht, ist auf den vorderen Plätzen im Vergleich zum letzten Jahr im Wesentlichen gleich geblieben. Mit großem Abstand beschäftigen die Menschen der Arbeitsmarkt und die Sozialleistungen des Staates, gefolgt von Justizangelegenheiten, die jedoch wegen der Gewaltenteilung

nur eingeschränkt Handhabe für eine parlamentarische Befassung bieten. Etwas wichtiger geworden sind Finanzund Gesundheitsthemen. Auf den weiteren Plätzen haben für die Petenten vor allem Themen der Umwelt und der Reaktorsicherheit sowie aus dem Feld Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an Bedeutung gewonnen.

Rang	Petitionen	Mitzeichner	
1.	kein Verkaufsverbot für Heilpflanzen	121.819	
2.	Situation der Hebammen verbessern	105.386	
3.	Atomausstieg bis 2023 beibehalten	73.978	
4.	elektronischen Entgeltnachweis abschaffen	27.562	
5.	gegen den Handel mit Hundewelpen	20.935	
6.	Kosten bei Abmahnungen neu regeln	20.113	
7.	Naturheilung und Schulmedizin gleichstellen	18.278	
8.	Krankenversicherung paritätisch finanzieren	16.403	
9.	Tierschutz auch bei Transporten stärken	12.064	
10.	Residenzpflicht für Asylbewerber streichen	11.131	

Welche Anliegen finden größeren Widerhall?

Die Tabelle zeigt, welche Anliegen unter den öffentlichen Petitionen die größte Resonanz finden. Unter den Massenpetitionen mit 100 oder mehr Zuschriften, die der Ausschuss im Berichtsjahr abschließend berät, geht es in der Spitze mit 100.000 Zuschriften um das Volkswagengesetz, mit knapp 42.000 Zuschriften um die Zukunft des Schießplatzes Wittstock ("Bombodrom") und mit über 700 Zuschriften um ein Ende der Massentierhaltung in Deutschland.

Wie geht es weiter mit den Petitionen in Deutschland? Im Petitionsausschuss laufen die Vorbereitungen für ein neues Internetportal in neuem Design und mit noch mehr Service, das Anfang 2012 an den Start gehen soll. Das Ziel besteht darin. Petenten bereits während der Formulierung neuer Online-Eingaben anhand der von ihnen verwendeten Schlüsselwörter automatisch Hinweise darauf zu geben, ob es dazu schon ähnliche Petitionen gibt, die sich gerade im Prozess der Diskussion und Mitzeichnung befinden. So lässt sich möglicherweise ein Teil der Frustration darüber abbauen, dass viele Petitionen nicht veröffentlich werden. Zudem ärgern sich manche Petenten darüber, dass sich der

Die nächsten Schritte

Zuspruch zu einem Thema auf viele ähnliche Petitionen verteilt, obwohl die öffentliche Wirkung größer wäre, wenn sich die Mitzeichnungen auf eine Eingabe konzentrierten.

Die Resonanz in den Medien hat deutlich zugenommen. Der Stapel an Zeitungsausschnitten, der früher in einem Jahr zusammenkam, kann jetzt mitunter schon in einem Monat verzeichnet werden. Im öffentlichen Bewusstsein und im politischen Leben wird der Ausschuss aber noch nicht derart wahrgenommen, wie man es aufgrund seiner Verankerung im Grundgesetz annehmen könnte.

"Ich wünsche mir, dass nicht nur die "Flüsterpost" der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die mediale Beachtung zu einem zunehmenden Bekanntheitsgrad des Petitionsausschusses führt und dadurch die öffentliche Teilnahme am politischen Leben als Teil einer direkten Demokratie steigt", unterstreicht die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke).

SPD-Obmann Klaus Hagemann unterstützt das massiv und will eine bürgerfreundliche Weiterentwicklung der E-Petitionen: Das Parlament brauche die Beteiligung der Bürger in jeder Form. "Ich freue mich wirklich über jede Petition, und ich wünsche mir mehr Petitionen, denn sie machen darauf aufmerksam, in welche Richtung sich die politischen Wünsche und Hoffnungen der Bevölkerung entwickeln." An diesem Strang zieht auch CDU/CSU-Obmann Günter Baumann. Oft erlebe er, wie Bürger in ihren Angelegenheiten nicht weiterkämen und dann viel Geld für einen Rechtsanwalt ausgäben.

Wäre das Grundrecht auf Petition in der Öffentlichkeit besser bekannt, wüssten auch mehr Bürger in schwierigen Situationen, dass der Petitionsausschuss viele Möglichkeiten habe, zur Problemlösung beizutragen – "und zwar kostenlos", wie Baumann betont.

Die Ausschussvorsitzende legt zudem Wert darauf, die manchmal lange Zeit der Petitionsverfahren abzukürzen und die unzureichende Zulassung von öffentlichen Petitionen auf den Prüfstand zu stellen. "Inzwischen arbeiten wir mit allen Fraktionen an einer Verbesserung", sagt Kersten Steinke. Auch Obmann Memet Kilic (Bündnis 90/Die Grünen) sieht

hier Nachbesserungsbedarf. Vor einer öffentlichen Anhörung eines Anliegens läge die Hürde, 50.000 Mitzeichnungen zu bekommen. Die Petition sei zwar sechs Wochen online, aber nur drei Wochen lang werde gezählt.

"Das sollten wir nutzerfreundlicher gestalten", lautet sein Vorschlag. Das gelte im Übrigen auch für die gesamte Internetpräsenz des Ausschusses. Auch Menschen, die nicht so viel Erfahrung im Umgang mit dem Computer haben, sollten ganz einfache Wege finden, Petitionen ihres Vertrauens ihre Stimme geben zu können.

Auf einen anderen Aspekt macht FDP-Obmann Stephan Thomae aufmerksam. Es gebe zwar weiter und mit großer Berechtigung die "klassischen" Petitionen,

in denen Menschen ihre ganz persönlichen Sorgen und Nöten vorbringen. Daneben bekämen aber auch die allgemeinpolitischen Petitionen einen immer größeren Stellenwert. Und die seien im Petitionsausschuss noch nicht optimal aufgehoben. Denn dort säßen nicht unbedingt die Spezialisten, die die Ideen der Bürger angemessen würdigen könnten. "Manchmal geht es um derart spezielle Themen, die so kenntnisreich formuliert sind, dass der Petitionsauschuss damit fast überfordert ist." Thomae plädiert deshalb dafür, die jeweils zuständigen Fachausschüsse mehr in das Petitionsverfahren einzubinden - sei es, dass die

jeweiligen Fachpolitiker mit zu den Anhörungen im Petitionsausschuss gebeten werden, sei es aber auch, dass die Anhörungen von Petitionsthemen gleich in den dafür zuständigen Fachausschüssen laufen. "Das Petitionswesen hat es verdient, dass es durch die Einbeziehung der Fachleute aufgewertet wird", meint Thomae.

Und so will der Petitionsausschuss am Ball bleiben. Schneller, offener, wirkungsvoller.





Stellungnahmen der Fraktionen

Auch im Jahr 2010 bestätigen die knapp 17.000 eingegangenen Petitionen und die rund eine Million Mitzeichnungen und Unterstützer öffentlicher Petitionen im Internet eindrucksvoll, dass das Petitionsrecht von den Bürgern in Deutschland ausgiebig genutzt wird. Neben dem Wahlrecht bietet das Petitionsrecht den Bürgern die entscheidende Möglichkeit, sich in die Politik einzumischen. Daher sind wir auch dankbar, wenn sich Petenten an uns wenden - zeigt es doch, dass sie am politischen Geschehen teilhaben wollen und den Abgeordneten Hilfe und Lösung bei den aufgezeigten Problemen zutrauen. Auch die neuen und modernen Formen im Petitionswesen wie elektronische und öffentliche Petitionen, Unterstützung von ins Internet eingestellten Petitionen sowie der Besuch von öffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses werden gut angenommen. Bereits 30 bis 35 Prozent der Petitionen werden über das Internet eingereicht. Und auch die Diskussionsforen zu den Petitionen, die im Internet veröffentlicht sind, werden sehr gut genutzt. So erhalten die Abgeordneten ein zeitnahes Stimmungsbild darüber, welche Probleme in der Bevölkerung bei tagespolitischen Ereignissen diskutiert werden.

Der Petitionsausschuss nimmt sich der Sorgen der Menschen an

Beitrag der CDU/CSU-Fraktion

In der Öffentlichkeit kommt immer wieder die Frage auf, wie erfolgreich der Petitionsausschuss ist. Einerseits kann man die Anzahl der insgesamt eingegangenen und bearbeiteten Petitionen analysieren und kommt auf eine Erfolgsquote im weiteren Sinne von nahezu der Hälfte (abgeholfen, positiv beschieden, nochmals überprüft oder Ratschlag erteilt). Man kann allerdings auch bestimmte Einzelfälle herausgreifen. Dazu gehört beispielsweise, dass 2010 im Rahmen von Verhandlungen mit der Jewish Claims Conference Beihilfeleistungen für niederländische Holocaust-Überlebende ermöglicht werden konnten. Das Auswärtige Amt hat die Weisungslage zum Verhalten der Auslandsvertretungen bei der Betreuung deutscher Staatsbürger, die im Ausland einsitzen, und bei Befragungen zum Verdacht auf Scheinehen präzisiert. Die Vermögensfreibeträge von Leistungsempfängern für die Altersvorsorge wurden erhöht, und auch die geforderte Änderung im SGB VII wurde veranlasst, wonach die Unfallversicherungsträger künftig verpflichtet sind, eine Regelung zur Verletztengeldberechnung für bestimmte Fälle vorzusehen. Das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesarbeitsministerium haben sich über das weitere Vorgehen geeinigt, um eine Lösung für die aufgezeigte Probleme bei der Hörgeräteversorgung zu finden. Zum Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wurde ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Außerdem wurden zusätzliche Informationen in die Merkblätter über Kindergeld aufgenommen.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses arbeiten effektiv und setzen sich sachlich mit den einzelnen Anliegen auseinander. Allerdings ist der Petitionsausschuss kein Fachausschuss und eröffnet. nicht über die Hintertür einen zweiten Weg für Gesetzesinitiativen, die von den jeweils zuständigen Gremien bereits verworfen wurden. Er ist auch kein Kontrollorgan, mit dessen Hilfe die einzelnen Petenten Teile der Regierung, der Bundesverwaltung oder der Rechtsprechung kontrollieren können. Der Petitionsausschuss erfüllt seine ureigene Aufgabe, indem er sich der Sorgen der Menschen anhand konkreter Einzelfälle annimmt und sich um Abhilfe bemüht. Der Dank der Bürger für Hilfe im Einzelfall und der Abbau von Politikverdrossenheit sind ein schöner Lohn für diese anspruchsvolle Arbeit.



Günter Baumann, Obmann der CDU/CSU-Fraktion.

2005 sind im Deutschen Bundestag auf Antrag der SPD-Bundestagsfraktion öffentliche Petitionen eingeführt worden. Seit 2006 finden regelmäßig öffentliche Beratungen des Petitionsausschusses statt. Damit bietet das Petitionsrecht neue, nie da gewesene Möglichkeiten, sich bei politischen Entscheidungen zu beteiligen. Denn Petitionen gewährleisten nicht einzig und allein Hilfe in Einzelfällen. Sie sind nicht nur ein Kontrollinstrument der Verwaltung. Sie sind auch dazu da, politische Fragen zu diskutieren, und bieten die Chance, neue Themen in die politische Debatte zu übernehmen. Sie ermöglichen politische Initiativen und übermitteln politische Vorschläge direkt an das Parlament. Petitionen sind Elemente eines politischen Frühwarnsystems, das Mängel verdeutlicht. Sie machen darauf aufmerksam, in welche Richtung sich die politischen Wünsche und Hoffnungen der Bevölkerung entwickeln. Bis heute sind Petitionen die einzige Form direkter Demokratie auf Bundesebene. Wer eine öffentliche Petition startet und in der vorgegebenen Zeit 50.000 Unterschriften sammelt, kann dem Petitionsausschuss sein Anliegen in einer öf-

Petitionen – die einzige Form direkter Demokratie auf Bundesebene

Beitrag der SPD-Fraktion

fentlichen Sitzung vortragen und direkt mit Mitgliedern des Petitionsausschusses und der Regierung diskutieren. Ein klug genutztes Petitionsrecht ist nicht nur ein Schrittmacher für mehr Bürgernähe und Demokratie. Es ist auch eine scharfe Waffe gegen die Politikverdrossenheit. Die SPD-Bundestagsfraktion strebt einen Ausbau dieser Mitwirkungsmöglichkeiten und eine umfassende Transparenz des Petitionsverfahrens an. Die für Petitionen geltenden Verfahrensgrundsätze und Richtlinien müssen kritisch überprüft, neu bewertet und reformiert werden. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion im Jahr 2010 eine Tagung durchgeführt und im Kreis von Politikern, Wissenschaftlern und Petenten über die künftige Ausgestaltung des Petitionsrechts diskutiert.

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Fristen für die Mitzeichnung einer Petition und für das Erreichen des Quorums (50.000 Mitzeichnungen) angleichen und auf acht Wochen ausweiten. Gleichzeitig will die SPD-Bundestagsfraktion die Zulassungspraxis bei den öffentlichen Petitionen großzügiger anwenden – zurzeit werden nur rund 18 Prozent der als öffentliche Petitionen eingereichten Eingaben als solche zugelassen.

Mit der verlängerten Frist zur Mitzeichnung und der verbesserten Zulassungspraxis möchte die SPD-Bundestagsfraktion mehr Petitionen die Chance geben, in einer öffentlichen Beratung behandelt zu werden. Dabei können Petenten mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses und mit Vertretern der Bundesregierung über ihr Anliegen diskutieren. Dieser direkte Kontakt zwischen den Bürgern und dem Bundestag muss ausgebaut und vereinfacht werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Möglichkeiten des Petitionsrechts voll ausschöpfen. Die Menschen erwarten von der Politik mehr als nur Debatten hinter verschlossenen Türen. Gerade der Petitionsausschuss muss zum Muster der Beteiligung werden, indem er sich den Menschen gegenüber öffnet und in berechtigten Fällen mehr Öffentlichkeit bietet.

Nach wie vor geht die SPD-Bundestagsfraktion selbstverständlich jedem berechtigten Anliegen nach, prüft es mit aller Gründlichkeit und Genauigkeit, bewertet es und leitet es an die richtigen Stellen weiter – unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder eine individuelle Petition handelt.



Klaus Hagemann, Obmann der SPD-Fraktion.

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einem direkten Dialog mit den Verfassungsorganen und an direkter demokratischer Teilhabe ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Während die Wahlbeteiligungen in den letzten Jahren auf allen Ebenen zurückgegangen sind, erlebt der Petitionsausschuss als direkter Schnittpunkt zwischen den Menschen und dem Deutschen Bundestag eine steigende Zahl an Eingaben. Insbesondere die Möglichkeit, öffentliche Petitionen online zu unterstützen und zu diskutieren, wird intensiv genutzt. Im Jahr 2010 verzeichnete die Internetseite des Petitionsausschusses wieder einen Zuwachs von angemeldeten Nutzern. Einige Petitionen haben einen so großen Zuspruch erhalten, dass diese im Jahr 2010 öffentlich im Petitionsausschuss beraten wurden. Dazu gehörten Petitionen zu Internetsperren mit kinderpornografischen Inhalten, zur Reform der GEMA. zum Verzicht auf weitere Privatisierungen von Gewässern, zum Verbot von PC-Spielen, zu steigenden Haftpflichtprämien bei Hebammen und zum bedingungslosen Grundeinkommen. Weitere Petitionen haben über einen längeren

Das Petitionswesen weiterentwickeln

Beitrag der FDP-Fraktion

Zeitraum mehr als 50.000 Unterstützer gefunden. Dadurch ist der Petitionsausschuss bekannter geworden und hat in der medialen Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden.

Das große Interesse an der Ausübung des Petitionsrechts ist gerade in einer Zeit, in der sich viele Menschen nicht an Wahlen beteiligen, eine Chance für die Demokratie. Wenn Einwohner politische Diskussionen im Deutschen Bundestag anstoßen, konkrete Probleme schildern und von Erfahrungen berichten, ist die Politik näher am Menschen als in der abstrakten Diskussion. Es ist nicht nur eine Pflicht, sondern im ureigenen Interesse einer Volksvertretung, diese Eingaben intensiv zu bearbeiten und in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob aus dem Anliegen eine politische Initiative folgen soll, und zu begründen, wenn einem Anliegen bereits entsprochen wurde oder nicht entsprochen werden kann. Die FDP ist der Meinung, dass das Petitionswesen durch direkte Einflussmöglichkeiten der Menschen weiter gestärkt werden muss. Sie setzt sich bereits seit Jahren für die Einführung direktdemokratischer Elemente auf Bundesebene ein. Auf Länder- und Kommunalebene

sehen die Verfassungen der Bundesländer Bürgerentscheide, Bürgerbegehren und Bürgerbefragungen vor. Auf Ebene der Europäischen Union wird es möglich sein, ab 2012 eine europäische Bürgerinitiative einzureichen. In der Umsetzung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und FDP möchte die FDP ein Bürgerplenarverfahren im Rahmen des Petitionsverfahrens einführen, das in Artikel 17 des Grundgesetzes garantiert ist. Themen von öffentlichem Interesse können direkt auf der Tagesordnung des Plenums platziert werden, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Unterstützern erreichen. Die auf diese Weise eingeführten Anliegen sollen in einer sogenannten Bürgerstunde im Plenum und in den zuständigen Fachausschüssen beraten werden. Das Bürgerplenarverfahren setzt den im Jahr 2005 mit der Einführung der öffentlichen Petition beschrittenen Weg konsequent fort. Öffentliche Petitionen erhalten auf diese Weise mehr Aufmerksamkeit von der Bevölkerung und dem Parlament. Es liegt bereits ein Positionspapier vor, mit dem die FDP nun auf den Koalitionspartner zugehen wird.



Stephan Thomae, Obmann der FDP-Fraktion.

Im Jahr 2010 wandten sich rund 1,8 Millionen Menschen als Petenten oder Mitzeichnende an den Deutschen Bundestag. Auch wenn die Anzahl der Petitionen gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent gesunken ist, belegen die Zahlen das rege Engagement der Bürgerinnen und Bürger, zeigen ihre Betroffenheit und Unzufriedenheit mit staatlichem Handeln sowie ihre Hoffnung auf die kompetente Befassung ihrer Anliegen im Petitionsausschuss. In der Mehrzahl der Fälle geht es darum, dass Bitten geäußert und empfundene Missstände beklagt wurden, um Hilfe gegenüber Behörden ersucht wurde oder Anregungen für die Gesetzgebung gegeben wurden. Durch Petitionen erleben Abgeordnete die konkreten Auswirkungen von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungspraktiken auf das Leben der Menschen in Deutschland, So können durch ein Petitionsverfahren Missverständnisse aufgeklärt, Rechte der Bürger durchgesetzt, Gesetzeslücken geschlossen und Behördenfehler erkannt werden. Damit ist jede Petition eine Bereicherung und eine anspruchsvolle Aufgabe zugleich.

Petitionen sind Bestandteil und zugleich Bereicherung einer gelebten Demokratie

Beitrag der Fraktion Die Linke

Ein Großteil der Petitionen wurde auch in diesem Jahr ohne direkte Beteiligung der Abgeordneten abgeschlossen. Dabei ist die Praxis verbesserungswürdig, Petitionen erst dann den Berichterstattern des Petitionsausschusses zuzuleiten, wenn die Petenten dem Abschluss des Verfahrens durch den Ausschussdienst widersprechen.

2010 wurden für 15.993 Petitionen die Verfahren zum Abschluss gebracht. So entfallen auf die Abgeordneten im Ausschuss zusätzlich zu ihren parlamentarischen Verpflichtungen jährlich mehrere Hundert Petitionsakten. Besonderen Stellenwert hat hier die sorgfältige und fachlich fundierte Aufbereitung seitens des Petitionsausschussdiensts mit seinen rund 85 Mitarbeitern.

Die Fraktion Die Linke freut sich über den weiterhin regen Zuspruch durch die Möglichkeit der E-Mail-Petition.
5.780 Petitionen trafen auf elektronischem Weg ein, das waren rund 34 Prozent. Dabei gingen 4.039 Anträge ein, Petitionen öffentlich zu behandeln. Hiervon wurden 559 im Internet veröffentlicht, diskutiert und von über einer Million Menschen mit unterzeichnet.

Weniger erfreulich ist die Anzahl der Petitionen, die im Ausschuss behandelt und positiv entschieden wurden. Der Petitionsausschuss hat nicht die Möglichkeit, verbindlich Ansprüche oder Leistungen zuzuerkennen. Zur Gewährung von Rechten und Leistungen bedarf es der Einschaltung der Exekutive in Gestalt der Bundesregierung oder der Ministerien. Diese sind aber an das Votum des Petitionsausschusses nicht gebunden. Wenn 2010 lediglich 5,85 Prozent der Petitionen aus dem parlamentarisch beratenen Aufkommen positiv erledigt wurden, ist das angesichts der Vielzahl der von der Fraktion unterstützten Anliegen dürftig. Leider wurden wiederum bei 35 Prozent der parlamentarisch beratenen Fälle dem Anliegen der Petenten nicht entsprochen. Lediglich 97 Petitionen, also 0,61 Prozent, wurden der Bundesregierung zur Berücksichtigung oder zur Erwägung überwiesen. Davon wird in der Regel nur rund die Hälfte positiv abgeschlossen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass im Petitionsausschuss wie im Parlament die Beurteilung und Bescheidung der Petitionen den politischen Wertungen der parlamentarischen Mehrheiten unterworfen sind.



Ingrid Remmers, Obfrau der Fraktion Die Linke.

1,8 Millionen Menschen haben sich 2010 an den Deutschen Bundestag gewandt und eine Petition geschrieben oder unterstützt. Eine beeindruckende Zahl, Eine Zahl, die aber auch Herausforderung und Auftrag für den Deutschen Bundestag ist. Denn sie zeigt deutlich: Wo den Menschen in unserem Land die Möglichkeit gegeben wird mitzureden, mitzugestalten und mitzuentscheiden, dort nutzen sie diese Möglichkeit mit viel Engagement und Energie. Arbeit und Soziales – das sind die Themen, die den Menschen nach wie vor am meisten unter den Nägeln brennen. Mehr als 20 Prozent aller Petitionen betreffen Fragen zur mangelhaften Rentenversicherung, zur unzureichenden Pflegeabsicherung oder zu Regelungsdefiziten bei Hartz IV. Angesichts des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels der Industriegesellschaften, der auch unsere sozialen Sicherungssysteme vor zunehmende Herausforderungen stellt, ist es gut, dass im Petitionsausschuss mithilfe der Bürgerinnen und Bürger auch Alternativen diskutiert werden können. Sich zu beschweren, sich zu wehren – das ist eine hohe Form demokratischen

Mitten im Leben und an der Seite der Menschen

Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verantwortungsbewusstseins. Es sind nicht nur die Petitionen mit vielen Tausend Unterstützern, die etwas bewegen. Es sind gerade die Bitten und Beschwerden von Einzelnen, die den Petitionsausschuss so wertvoll machen. Anhand konkret erfahrener und geschilderter Ungerechtigkeiten kann der Gesetzgeber Fehler und Mängel erkennen und korrigieren. Und wir haben die Fälle, bei denen Petenten durch die Erfahrung eigenen Leids und Unrechts zu wahren Experten werden und denen es auch mithilfe des Petitionsausschusses gelingt, politische Prozesse in Gang zu bringen, von denen schließlich die Allgemeinheit profitiert und anderen Menschen gleiches Leid erspart wird. Die steigende Zahl von Petenten und Mitzeichnenden sowie die umfangreichen Debatten unterstreichen, dass eine Stärkung des Petitionsrechts ein richtiger Weg ist, repräsentative und teilnehmende Demokratie auf neuartige Weise miteinander zu kombinieren. Um dies weiter voranzubringen, müssen aber weitere Verbesserungen im Verfahrensablauf, in der Transparenz und in der Benutzerfreundlichkeit des geltenden Petitionsverfahrens in die Wege geleitet werden.

Partizipation findet nicht nur über das Netz auf elektronischem Wege statt. Darum sind auch im Petitionsrecht erweiterte Zugangsformen und Zugangspforten für alle Menschen zu schaffen, die sich nicht im Netz bewegen und die sich nicht der modernen Kommunikationsmittel bedienen wollen oder können, darunter Menschen mit geringem Einkommen und niedrigem Bildungsniveau oder alte Menschen. Hier ist über die Einrichtung von Vor-Ort-Bürgerbüros und anderen Möglichkeiten der Hilfestellung nachzudenken, beispielsweise über öffentliche Petitionen ohne elektronische Einreichung.

Das Petitionsrecht ist ein herausragendes Instrument, um die Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbar zu machen. Der Jahresbericht zeigt, dass man Hindernisse überwinden und Ziele auch im politischen Bereich erreichen, neue Partizipationsformen schaffen und benachteiligte Menschen in den politischen Prozess mit einbeziehen kann. Der Petitionsausschuss steht nicht immer im Mittelpunkt des politischen Interesses – aber er steht immer mitten im Leben und an der Seite der Menschen.



Memet Kilic, Obmann der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.



Auswahl der Medienresonanz

Upload – die Social Media Kolumne Seismografen des Parlaments

www.welt.de von Jürgen Stüber, 18. Februar 2010 Nur die wenigsten Petitionen schaffen es in den Bundestag. Denn mindestens 50.000 Bürger müssen "unterschreiben", damit sie öffentlich im Parlament verhandelt werden. Das ist eine hohe Hürde. Die neue Website petition24.de verhilft dem Bürgerrecht auf Anhörung zu mehr Öffentlichkeit.

Sie informiert übersichtlich über alle Petitionen. Optisch ansprechend gestaltet werden die Forderung und ihre Begründung genannt. Der Besucher der Seite erfährt auch die aktuelle Zahl der Zeichner und die verbleibende Antragsfrist. Das unter Social-Media-Aspekten interessanteste Tool findet sich auf der rechten Seite der Plattform. Neben Statistiken zu aktuellen und zu Petitionen insgesamt gibt es dort Schaltflächen, mit denen der Link zur Online-Petition direkt in soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, VZ und Delicious gepostet werden kann.

machen", sagt Klas Roggenkamp, der Erfinder der Seite und Mitgründer der Berliner Medienagentur Compuccino. Die Daten auf seiner Internetplattform seien ausnahmslos auf dem Server des Bundestages öffentlich zugänglich allerdings werden sie auf der Parlamentswebsite längst nicht so übersichtlich präsentiert wie auf petition24.de. "Wenn die Daten schöner aufbereitet werden, partizipieren auch mehr Menschen an dieser Möglichkeit", erläutert Roggenkamp seine Motivation zur Veröffentlichung der Seite. Eine Plattform wie diese macht das Internet zu einem Instrument der Demokratie. Die im vergangenen Sommer vor allem im Internet geführte Kampagne "Zensursula" rückte die Möglichkeit von Online-Petitionen ins öffentliche Bewusstsein. Die damalige Familienministerin Ursula von der Leyen wollte mit Internetsperren die Verbreitung von Kinderpornografie

eindämmen. Gegen diesen Plan regte sich

massiver Protest. 134.000 Bürger unter-

zeichneten binnen weniger Wochen die

Online-Petition und übertrafen damit

"Wir wollen öffentliche Daten bedienbar

um mehr als das Doppelte das erforderliche Quorum. Am kommenden Montag (22. Februar 2010) wird das Anliegen nun öffentlich im Petitionsausschuss verhandelt (mit Livestream auf bundestag.de und im Parlamentsfernsehen). 580.305 Bürger sind beim Petitionsportal des Parlaments registriert. 6.577 Petitionen wurden eingereicht. Davon wurden rund 1.000 veröffentlicht. Diese Eingaben wurden nach Parlamentsangaben von 1,2 Millionen Bürgern gezeichnet. Ferner wurden 69.575 Diskussionsbeiträge abgegeben. Dem jetzigen System ging ein dreijähriger Modellversuch voraus. In dieser Zeit gingen 1.800 öffentliche Petitionen ein, wurden 33.000 Diskussionsbeiträge abgegeben und rund eine Million Petitionen mitgezeichnet. Nur den wenigsten ist ein Erfolg wie im Falle der "Zensursula"-Kampagne beschieden. Dennoch sind Petitionen der Seismograf des Parlaments, wie Kersten Steinke, die Vorsitzende des Ausschusses, sagt.



Günter Baumann (CDU/CSU) beim Interview mit dem MDR.

Bittsteller und ihre virtuellen Petitionen

E-Demokratie verspricht Transparenz und Teilhabe – manchen stellt sie aber vor digitale Hürden

Frankfurter Allgemeine Zeitung von Majid Sattar, 10. März 2010

MÜNCHEN/BERLIN, im März. Irgendetwas in der komplexen Beziehung zwischen Regierenden und Regierten ist schiefgelaufen. Heider Hevdrich sitzt in seinem Haus am Wörthsee südlich von München und schreibt eine E-Mail: "...Sehr geehrte(r) Herr/Frau Moderator 6 ..." Der 75 Jahre alte Mann ist Vorsitzender des Betriebsrentner-Vereins und hat eine Petition an den Deutschen Bundestag gerichtet. Seit einigen Jahren geht dies auch per Internet. Heider Heydrich hat sich immer auf dem neuen Stand der Technik gehalten, ist mit Internetforen und Mailinglisten vertraut. Und er ist das, was man einen engagierten Bürger nennt. Er hatte es beruflich bis zum Geschäftsführer eines großen Technologieunternehmens in München gebracht und setzt sich nun im Ruhestand für die Interessen von Betriebsrentnern ein, deren Betrieb zwischenzeitlich insolvent geworden ist und die um die Anpassung ihrer monatlichen Bezüge kämpfen. Eine solche ist im Betriebsrentengesetz nicht vorgesehen. Die Eingabe ist die letzte Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen eine Bitte, gerichtet an das Parlament. Dass Heider Heydrich nun mit "Moderator 6" korrespondieren muss, empfindet er als Zumutung.

Online-Eingaben können seit 2005 eingereicht werden. Beschreiben sie ein allgemeines, bisher nicht beachtetes Problem. werden sie als öffentliche Petitionen zugelassen und auf der Website des Deutschen Bundestages präsentiert; werden sie dort binnen dreier Wochen von mindestens 50.000 Bürgern per Mausklick unterstützt, behandelt der Petitionsausschuss die Angelegenheit in einer öffentlichen Sitzung. Normalerweise tagt der Ausschuss hinter verschlossenen Türen und folgt meist den Empfehlungen des Ausschussdienstes. Kontroversen unter den Abgeordneten sind eher selten. Alles geht seinen gewohnten Gang. Lange Zeit nahm die Öffentlichkeit davon keine Kenntnis.

Eine öffentliche Sitzung ist also eine kleine Revolution in der Geschichte des Petitionsausschusses. Das Internet verkürzt die Wege zwischen Regierenden und Regierten, erleichtert die Ansprache und ermöglicht Offenheit sowie Mobilisierung. In eine öffentliche Sitzung strömen die Medienvertreter – und plötzlich ist ein Nischenproblem eine öffentliche Angelegenheit. So kann es laufen. So läuft es aber nicht immer.

"Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden", heißt es in Artikel 17 des Grundgesetzes. Das Grundrecht geht zurück auf das Allgemeine Preußische Landrecht: "Einem jeden steht es frei, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze (...) anzuzeigen." Die verfassungsrechtliche Tradition spiegelte sich lange Zeit nicht in der Bedeutung wider, die den Mitgliedern des Petitionsausschusses parlamentsintern zugemessen wird: Lehrwerkstatt für Jungparlamentarier, Anlaufstelle für Plagegeister und Querulanten - mit solchen Titeln müssen die betroffenen Abgeordneten leben. Nach vier Jahren in der Nische des Petitionsausschusses abseits der öffentlichen Aufmerksamkeit streben viele Parlamentarier auf andere Felder. Die neuen Möglichkeiten der E-Demokratie sollten dies ändern. Für gewisse Gruppen hat dies auch funktioniert. Ende Februar etwa kamen die Mitglieder des Petitionsausschusses im Paul-Löbe-Haus zusammen. Die Besuchertribüne war voll, die Presseplätze ebenfalls, die Sitzung wurde per Livestream übertragen. Und wenn die Peten-



Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Kersten Steinke (Die Linke), im Interview mit der ARD.

ten ihr Anliegen begründeten, kam Applaus aus dem Publikum. Warum so viel Wind? 134.000 Personen hatten die Petition gegen Internetsperren unterstützt -Aktivisten der Piratenpartei, selbsterklärte Kämpfer für die Meinungsfreiheit, Computerfreaks, halt die ganze "Web-Community". Jene Petition gegen das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderpornografie war die bisher größte Eingabe in der sechzig Jahre alten Geschichte des Bundestagsausschusses. Die von Schwarz-Gelb angekündigte Änderung des Gesetzes mag ihrem Anliegen den Wind aus den Segeln genommen haben, ein Mobilisierungserfolg war sie aber allemal.

Heider Heydrichs Eingabe hat es da schwerer. Im August des vergangenen Jahres beantragt er eine öffentliche Petition im Internet. Die wird ihm zunächst verwehrt – wegen "geltender Verfahrensgrundsätze", heißt es unbestimmt. Sie soll jedoch ins allgemeine Petitionsverfahren ohne Einstellung ins Internet. Das heißt: Sie soll ohne öffentliche Diskussion behandelt werden. Heydrich protestiert – und erbittet zunächst einmal die konkreten Gründe für die Ablehnung. Der Ausschuss verweist darauf, dass eine kleine Anfrage im Bundestag sich

schon einmal mit der Sache befasst habe, was aber so nicht stimmt. Es folgt ein schriftliches Hin und Her zwischen Ausschussdienst und Heydrich, parallel wendet er sich direkt an Bundestagsabgeordnete und die Fraktionen. Er wirbelt kräftig Staub auf. Ende September erhält Heydrich abermals Post: Nach nochmaliger Prüfung des Anliegens komme der Ausschussdienst zu dem Ergebnis, dass "Ihre Eingabe doch als Petition zulässig ist".

Ende September wird die Petition im Internet veröffentlicht: eine Mitzeichnungsfrist von sechs Wochen beginnt. Doch unterzeichnen am Ende nur 300 Unterstützer die Eingabe – zu wenig für eine öffentliche Behandlung. Der Verein der Betriebsrentner verfügt aber über 73.000 beitragspflichtige Mitglieder. Heydrich geht es längst nicht mehr nur um die Sache, sondern auch um das Verfahren. "Ich habe mich mit großer Mühe durch die verschiedenen Ebenen auf der Homepage des Bundestags geklickt, mich registriert und die Einträge im Netz täglich verfolgt. Viele meiner Vereinsmitglieder sagten mir aber, sie sind an der Software gescheitert."

Heydrichs Klientel unterscheidet sich tatsächlich von der "Web-Community", die schon im Bundestagswahlkampf mit ihrer erfolgreichen Mobilisierungspolitik die Parteizentralen nervös machte. Seine Vereinsmitglieder und andere Betroffene sind naturgemäß älter als 65 und mit moderner Kommunikationstechnologie oftmals nicht vertraut. Der Ausschussdienst leugnet nicht, dass die Registrierung für die Online-Petitionen kompliziert ist. Es sei ein Dilemma: "Wir brauchen eine gewisse Komplexität, um Manipulationen bei den Mitzeichnungen möglichst auszuschließen. Wir müssen aber auch die Benutzerfreundlichkeit für weniger internetaffine Zielgruppen im Auge haben."

Die Software, die der Bundestag verwendet, stammt aus Schottland, wo sie in dem kleinen Parlament in Edinburgh zum Einsatz kam. Sie wurde an die deutschen Bedürfnisse angepasst. Mehrfachregistrierungen wurden ausgeschlossen. Zudem wird der Inhalt der Kommentare – im Durchschnitt 300 täglich – auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüft. 80 Mitarbeiter hat der Ausschussdienst. Sie bearbeiten 18.000 Petitionen im Jahr, von denen 6.000 elektronische Eingaben sind. 2009 gab es etwa 1.000 öffentliche

Petitionen. Gewiss: Der Bundestag behandelt auch Petitionen, die in Sütterlin verfasst wurden, aber davon wird die Öffentlichkeit wenig erfahren.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich der öffentliche Raum rasant gewandelt. Er ist zweifelsohne demokratischer geworden, weil E-Demokratie auch wirtschaftlich schwächeren Interessen Organisation und Mobilisierung erlaubt. Wer indes mit der gewandelten Öffentlichkeit nicht Schritt hält, der gelangt nicht in den medial ausgeleuchteten Ausschusssaal und bleibt im Zweifel schon bei "Moderator 6" hängen. Heydrichs Petition befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratungsphase. Er rechnet täglich mit einem Schreiben aus Berlin. Dann ist ein langes Verfahren an ein Ende gekommen, von dem Heydrich meint, dass es nicht für Menschen wie ihn gemacht wurde.



Der stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses, Gero Storjohann (CDU/CSU), bei der Tagung des Internationalen Ombudsmann Instituts.

Schwarz-Gelb stärkt Online-Petitionen

Mit 100.000 Unterschriften sollen Bürger ein Thema sogar in den Bundestag bringen können

die tageszeitung (taz) von Christian Rath, 9. April 2010 FREIBURG. Die schwarz-gelbe Koalition will Online-Petitionen aufwerten. Anliegen mit genügend Unterstützung sollen künftig auch im Plenum des Bundestags debattiert werden. Damit würde eine Art von Bürgerbegehren geschaffen. Eingeführt wurden Online-Petitionen 2005 zum Ende der rot-grünen Regierungszeit. Nach einer Probephase läuft das neue Petitionssystem seit Oktober 2008 auf Hochtouren. Am bekanntesten wurde die Eingabe von Franziska Heine, die 134.000 Signaturen gegen Internetsperren sammelte und damit die öffentliche Stimmung kippte.

Weitere medial erfolgreiche Petitionen forderten ein bedingungsloses Grundeinkommen, mehr Kontrolle für die Musikverwerter von der GEMA und die Senkung der Mineralölsteuer.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stand bisher jeweils das Sammeln der Signaturen. Wenn die Zahlen nach oben schnellen, wirkt das wie eine Massendemonstration auf der Straße. Dass der Initiator noch nach sechs Monaten vom Petitionsausschuss angehört wird, interessierte weniger.

Stimmiger ist es, wenn am Ende zumindest das Bundestagsplenum über eine Massenpetition debattiert. Schließlich geht es meist um Anregungen zur Gesetzgebung. Auf Druck der FDP ist die Aufwertung solcher Petitionen bereits im schwarz-gelben Koalitionsvertrag enthalten. Jetzt bereitet der FDP-Abgeordnete Stephan Thomae einen Antrag vor, mit dem die Geschäftsordnung des Bundestags entsprechend geändert werden soll. Nach Thomaes Vorstellungen müssten binnen drei Monaten mindestens 100.000 Unterschriften gesammelt werden, online oder auf der Straße. Zunächst bekämen, wie bisher, die zuständigen Ministerien Gelegenheit zur Stellungnahme. Dann würde der Initiator im Petitionsausschuss angehört. Gleich anschließend könnte das Anliegen im Bundestag debattiert werden, allerdings ohne Rederecht des Petenten.

De facto können Bürger so binnen wenigen Monaten ein breit diskutiertes Anliegen auf die Tagesordnung des Bundestags setzen.

Die Vorschläge müssen allerdings relativ holzschnittartig vorgetragen werden. Der Server des Bundestags akzeptiert Petitionen bisher nur bis zu einem Umfang von 1.000 Zeichen (plus 3.000 Zeichen Begründung). Ein ausgefeilter Gesetzentwurf kommt so als Massenpetition nicht infrage.

Noch im April wird sich die FDP-Fraktionsklausur mit Thomaes Vorschlag beschäftigen, dann die anderen Fraktionen. Ziel ist ein Allparteienantrag. Da die CDU im Koalitionsvertrag bereits zugestimmt hat, dürfte es wenig grundsätzliche Probleme geben.



Stephan Thomae und Holger Krestel (v. l.) von der FDP-Fraktion.

Altes Recht im eLook

Abgeordnete diskutieren in Schwerin, wie man Bürger noch besser beteiligen kann

Das Parlament von Tatjana Heid, 4. Oktober 2010 Das Schweriner Schloss ist alt. Um genau zu sein: über 1.000 Jahre alt. Noch älter ist jedoch das Petitionswesen. Es reicht bis in die Antike zurück: In der römischen Kaiserzeit war es Bürgern bereits gestattet, sich mit ihrem Begehren an den Kaiser zu wenden. Nicht nur das Alter verbindet Schloss und Petitionswesen. Beide haben außerdem einen Platz in der deutschen Demokratie gefunden: Das Schweriner Schloss ist Sitz des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, das Petitionswesen ist mit dem Petitionsausschuss verfassungsrechtlich festgeschrieben. Seither gilt es als eine der Schnittstellen zwischen Bürgern und Parlament. Von daher lag es nahe, dass der historistische Bau Tagungsort für das turnusmäßige Treffen der Petitionsausschüsse von Bund und Ländern war. Zu den rund 85 Teilnehmern der Konferenz am vergangenen Montag zählten auch Vertreter aus dem Ausland – unter ihnen Irena Lipowicz, Menschenrechtsbeauftragte von Polen, und Burgi Volgger, Präsidentin des Europäischen Ombudsmann-Instituts (EOI). Das EOI ist eine gemeinnützige Vereinigung mit dem Ziel, die Ombudsmann-Idee weiter zu verbreiten. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Nutzung neuer Technologien im Petitionswesen, die Kommunikation mit Petenten sowie Einzelfragen zur Petitionsarbeit. Auch wurde – aufgrund der Bundestagswahl im vergangenen September mit einem Jahr Verspätung – an das 60-jährige Bestehen des Petitionsausschusses erinnert. Im Jahr 1949 war das Petitionsrecht als unantastbares Grundrecht in der Verfassung festgelegt worden. "Wir folgen drei Leitideen", sagte die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) im Bundestag. Der Petitionsausschuss gewähre Hilfe beim Einzelfall, erfülle eine "Befriedungsfunktion, stehe also für die "Versöhnung des Bürgers mit staatlichen Entscheidungen" und wirke zudem durch Anregungen der Bürger an der Gesetzgebung mit.

Neue Technologien

Doch wie auch das Schloss, das derzeit zum Teil von Gerüsten umstellt ist, ist das Petitionswesen Gegenstand von Änderungen und Verbesserungen. "Der Ausschuss geht neue Wege, er stärkt und modernisiert ein über 60 Jahre altes Grundrecht", sagte Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) in seiner Begrüßungsansprache. Letzte maßgebliche Änderung sei die Einführung der Möglichkeit von öffentlichen Petitionen via Internet gewesen. Diese Neuerung habe Auswirkungen gehabt: Zwischen Januar und August 2010 habe es durchschnittlich 3,3 Millionen Zugriffe auf die E-Petitionen-Seite gegeben. "Das sind mehr als auf der eigentlichen Seite des Bundestages", betonte Thierse. Zudem seien seit Oktober 2008 fast 100.000 Diskussionsbeiträge und 1,6 Millionen Unterschriften eingegangen. Diese Zahlen seien Zeichen einer "lebendigen Demokratie", sagte Thierse. Der Petitionsausschuss verdiene die Bezeichnung "Aushängeschild des Parlaments". Doch gerade die gute Akzeptanz wecke hohe Erwartungen bei den Bürgern und stelle das Parlament vor große Herausforderungen.

Diesen Herausforderungen möchte sich der Petitionsausschuss stellen. So wurde in diesem Jahr mit der Neuentwicklung des Systems der E-Petitionen begonnen, bei der unter anderem eine interaktive Unterstützung beim Einreichen von Petitionen geplant ist. Außerdem sollen die



Moritz Müller, Referat IT 4, und Christian Friedrich vom Sekretariat des Petitionsausschusses (v. l.) bei der Tagung zu E-Petitionen in Schwerin.

Schnittstellen mit anderen Informationsangeboten, wie zum Beispiel mitmischen.de, ausgebaut und die Petitionen automatisch klassifiziert werden. Der Petitionsausschuss hofft, mit diesen Neuentwicklungen die Anwenderakzeptanz zu steigern und die Partizipationsschwelle weiter herabzusetzen.

Altes verbessern

Um dies zu erreichen, ist eine einfache und verständliche Sprache in der Petitionsarbeit genauso wichtig - darauf machte Klaus Hagemann, SPD-Obmann im Petitionsausschuss, aufmerksam. "Warum nennen wir Abschrift nicht einfach Kopie?", fragte er. In der Antwort auf Petitionen müssten Sprachbarrieren abgebaut werden, notwendige Fachwörter erklärt und nicht notwendige weggelassen werden, zudem müsste das Schreiben in Absätze unterteilt und auch optisch ansprechend sein. Einen Schritt weiter ging Memet Kilic, im Petitionsausschuss Obmann der Grünen-Fraktion, Er forderte die Einrichtung eines Kinderportals für Petitionen, das leicht zu verstehen sei, interaktive Angebote wie Hörbeiträge und kurze Filme beinhalte und außerdem erkläre,

wie Petitionen im Einzelnen funktionieren. "Das Petitionsrecht setzt nicht die Geschäftsfähigkeit voraus, deswegen müssen auch Kinder Petitionen einreichen können", sagte Kilic. Bislang sei das zu kompliziert. In der anschließenden Diskussion wurde diesem Vorschlag gegenüber Skepsis geäußert. Kinder würden sich vermutlich vor allem bei Fragen, die die Schule betreffen, an den Petitionsausschuss wenden. Bildungspolitik sei jedoch Ländersache – entsprechende Petitionen müssten daher von den Ausschüssen der Bundesländer behandelt werden.

Dennoch wurden die Anregungen aufgenommen: "Die Bürger haben Vertrauen in uns, diese Chance müssen wir nutzen", sagte Günter Baumann (CDU/CSU), Obmann seiner Fraktion im Petitionsausschuss. Durch die beständige Verbesserung des Instruments "Bürgerbeteiligung" könne Politikverdrossenheit abgebaut und die Transparenz politischer Abläufe verstärkt werden.

Lieber Links als Listen

Fünf Jahre Online-Petitionen: Politiker ziehen positive Bilanz

www.heute.de/ZDFheute/inhalt/ 7/0,3672,8117607,00.html von Alfred Krüger, 4. Oktober 2010 Online-Petitionen boomen – jede dritte Petition wird bereits über das Internet eingereicht. Das Verfahren habe sich bewährt und erleichtere es, Mitstreiter für ein Anliegen zu finden, sagen Experten. Dabei stieß es anfangs nicht nur auf Gegenliebe.

Deutschlands Hebammen schlugen Anfang Mai Alarm. Der Grund: schlechte Bezahlung und drastisch erhöhte Beiträge zur Haftpflichtversicherung. In vielen Städten kam es zu Protesten. Gleichzeitig sorgte eine Online-Petition der Hebammen für Aufsehen. In nur drei Tagen fand sie mehr als 50.000 Unterstützer. Am Ende hatten 105.000 Bürger die Petition per Mausklick unterschrieben.

Unterstützer im Minutentakt

Noch erfolgreicher war eine Online-Petition, die sich im Jahr 2009 gegen die geplante Sperrung von Webseiten richtete. Sie wurde von mehr als 134.000 Bürgern unterzeichnet und erreichte spielend das Quorum, das nötig ist, damit der Petitionsausschuss ein Anliegen nicht hinter verschlossenen Türen erledigt, sondern öffentlich verhandelt: mindestens 50.000 Unterstützer in drei Wochen. Online-Petitionen entwickeln sich zum Hit, heißt es im Jahresbericht 2010 des Petitionsausschusses. Jede dritte Petition wird bereits übers Internet eingereicht. 6.700 Eingaben waren es allein 2009. Jeden Monat greifen rund 3,3 Millionen Nutzer auf die Petitionswebseite zu. "Das ist mehr als auf die eigentliche Seite des Bundestages", erklärte Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) kürzlich auf einer Tagung in Schwerin. Ihr Thema: die Nutzung neuer Technologien im Petitionswesen.

Missbrauch ist ausgeblieben

Dabei stieß die Online-Petition bei ihrer Einführung im September 2005 keineswegs überall auf Gegenliebe. Die rot-grüne Bundesregierung hatte sie während des damaligen Bundestagswahlkampfs als "offensichtlich falsche, entstellende ode beleidigende Meinungsäußerungen". "Hohe Erwartungen wurden an das Diskussionsforum gestellt", heißt es in einem Bericht des Büros für Technikfol-

Modellversuch gestartet. CDU/CSU sahen darin ein pures Wahlkampfmanöver, um junge Leute und internetaffine Wählerschichten für Rot-Grün zu ködern. Fünf Jahre später hat sich das Bild gewandelt. Die Möglichkeit, Petitionen per PC auch online abzugeben, wird mittlerweile von allen Parteien begrüßt. "Wir haben hier viel Missbrauch befürchtet, der ist aber relativ gering ausgefallen", sagt Günter Baumann, Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Petitionsausschuss.

Jeder kann mitdiskutieren

Auf der Petitionswebseite des Bundestages werden Petitionen nicht nur eingereicht, sondern auch diskutiert. Jeder Surfer kann hier seine Meinung sagen, sofern er sich mit Namen und Adresse anmeldet und gewisse Regeln einhält. Regelwidrige Beiträge werden gelöscht oder gekürzt. Verboten sind zum Beispiel "offensichtlich falsche, entstellende oder beleidigende Meinungsäußerungen". "Hohe Erwartungen wurden an das Diskussionsforum gestellt", heißt es in einem Bericht des Büros für Technikfol-

genabschätzung (TAB) beim Deutschen Bundestag. Gleichzeitig habe es Bedenken gegeben, dass das Forum missbraucht werden könnte. Die Beteiligung an den Diskussionen sei dann "überraschend stark" gewesen und die Qualität der Beiträge "in der überwiegenden Zahl der Fälle hoch".

Das Wissen der Bürger bleibt ungenutzt Seit Oktober 2008 hat es fast 100,000 Diskussionsbeiträge gegeben, sagte Thierse in Schwerin. Solche Zahlen seien Zeichen einer "lebendigen Demokratie". Die Abgeordneten erhielten "ein zeitnahes Stimmungsbild darüber, welche Probleme und Lösungsansätze in der Bevölkerung bei tagespolitischen Ereignissen diskutiert" würden, so die CDU/ CSU-Bundestagsfraktion in einer Stellungnahme. Das Ohr der Politiker an den Herzen der Bürger? Ulrich Riehm, Projektleiter Online-Petitionen beim TAB, ist skeptisch. "Das Hauptproblem der Foren liegt in der Schnittstelle zum eigentlichen Petitionsverfahren", sagt Riehm. Eine systematische Auswertung der Forumsbeiträge finde nämlich gar nicht statt. Viele gute Ideen blieben deshalb ungenutzt.

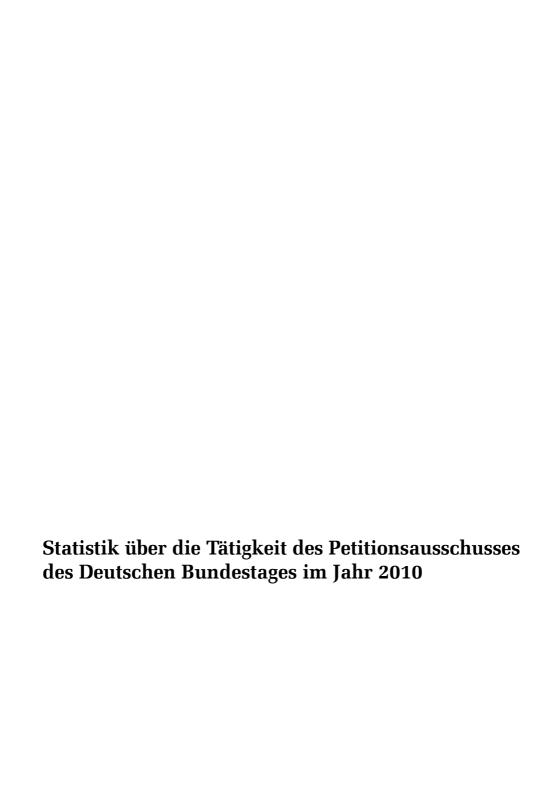
Links statt Listen

Trotz dieser Kritik steht für die Experten fest: Die Online-Petition hat das Petitionsrecht gestärkt. Schon allein die Tatsache, dass der Link zu einer Online-Petition in Blogs oder bei Facebook und Co problemlos gepostet werden kann, gibt den Petenten zuvor nicht gekannte Möglichkeiten, für ihr Anliegen zu werben. Wo früher Handzettel und Unterschriftenlisten nötig waren, reicht heute der Link zur eigenen Online-Petition, um Mitstreiter zu gewinnen.



Pressekonferenz zum Jahresbericht 2009 am 29.6.2010. Vorsitzende, Stellvertretender Vorsitzender und die Obleute der Fraktionen. (v.l.n.r.: Kilic, Remmers, Hagemann, Steinke, Storjohann, Baumann und Thomae)





Posteingänge mit Vergleichszahlen ab 1980

Jahr	Arbeits-	Petitionen (Neueingänge)	täglicher Durchschnitt (Neueingänge)	Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen)	Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung	andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten/ Behörden u. a.)
1980	248	10.735	43,29	4.773	5.941	3.401
1981	249	11.386	45,73	4.277	7.084	2.401
1982	249	13.593	54,59	3.652	8.869	3.327
1983	246	12.568	51,09	7.789	8.485	2.953
1984	248	13.878	55,96	8.986	9.270	3.570
1985	246	12.283	49,93	9.171	10.003	3.240
1986	247	12.038	48,74	9.478	9.414	3.143
1987	248	10.992	44,32	8.716	8.206	2.649
1988	250	13.222	52,89	9.093	9.009	2.435
1989	249	13.607	54,65	9.354	9.706	2.266
1990	247	16.497	66,79	9.470	9.822	2.346
1991	247	20.430	82,71	10.598	11.082	2.533
1992	249	23.960	96,22	11.875	10.845	4.262
1993	250	20.098	80,39	12.707	11.026	5.271
1994	250	19.526	78,10	14.413	11.733	4.870
1995	251	21.291	84,82	18.389	13.526	5.017
1996	249	17.914	71,94	16.451	10.817	4.357
1997	251	20.066	79,94	14.671	9.070	3.611
1998	252	16.994	67,44	13.571	8.345	3.316
1999	252	18.176	72,13	13.915	8.383	2.942
2000	249	20.666	83,00	12.204	7.087	2.267
2001	250	15.765	63,06	12.533	9.085	2.488
2002	250	13.832	55,33	13.023	8.636	2.231
2003	250	15.534	62,14	12.799	9.088	2.330
2004	255	17.999	70,58	13.247	9.244	2.171
2005	254	22.144	87,18	12.989	8.870	2.067
2006	252	16.766	66,53	15.026	9.133	1.561
2007	250	16.260	65,04	15.365	8.893	1.646
2008	252	18.096	71,81	14.540	8.851	1.378
2009	252	18.861	74,85	14.480	10.456	1.167
2010	254	16.849	66,33	13.983	9.572	1.031

Postausgänge mit Vergleichszahlen ab 1980

Jahr	Arbeits-	gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petenten, Abgeordnete, Ministerien u. a.	Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete
1980	248	45.936	185,23	41.999	3.937
1981	249	41.999	168,67	39.195	2.804
1982	249	46.505	186,77	43.053	3.452
1983	246	46.537	189,17	43.242	3.295
1984	248	51.221	206,54	49.298	1.923
1985	246	51.705	210,18	48.520	3.185
1986	247	50.691	205,23	47.896	2.795
1987	248	44.362	178,88	41.988	2.374
1988	250	49.337	197,35	47.009	2.328
1989	249	51.525	206,93	48.913	2.612
1990	247	54.268	219,71	51.554	2.714
1991	247	65.531	265,31	63.090	2.441
1992	249	67.334	270,42	64.955	2.379
1993	250	67.645	270,58	64.513	3.132
1994	250	72.291	289,16	68.843	3.448
1995	251	85.788	341,78	81.470	4.318
1996	249	74.188	297,94	68.982	5.206
1997	251	72.148	287,44	66.842	5.306
1998	252	69.300	275,00	64.561	4.739
1999	252	61.930	245,75	57.375	4.555
2000	249	57.577	231,23	54.156	3.421
2001	250	64.129	256,52	60.689	3.440
2002	250	64.447	257,79	61.023	3.424
2003	250	57.000	228,00	53.620	3.380
2004	255	63.421	248,71	58.646	4.775
2005	254	66.183	260,56	62.877	3.306
2006	252	68.607	272,25	62.855	5.752
2007	250	68.486	273,94	62.274	6.212
2008	252	64.698	256,74	59.836	4.862
2009	252	95.092	377,35	89.155	5.937
2010	254	79.301	312,21	72.647	6.654

Gliederung der Petitionen nach Zuständigkeiten

Ressort	Jahr 2010	in v. H.	Jahr 2009	in v. H.	Veränderungen
Eingabe – nur für Interessen- gebiete der MdBs	6	0,04	0	0,00	6
Bundespräsidialamt	15	0,09	23	0,12	-8
Deutscher Bundestag	283	1,68	267	1,42	16
Bundesrat	2	0,01	2	0,01	0
Bundeskanzleramt	368	2,18	476	2,52	-108
Auswärtiges Amt	359	2,13	477	2,53	-118
Bundesministerium des Innern	1.606	9,53	1.952	10,35	-346
Bundesministerium der Justiz	2.067	12,27	2.399	12,72	-332
Bundesministerium der Finanzen	1.856	11,02	1.937	10,27	-81
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	598	3,55	841	4,46	-243
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	418	2,48	288	1,53	130
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	3.344	19,85	3.930	20,84	-586
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung	1.010	5,99	1.166	6,18	-156
Bundesministerium der Verteidigung	308	1,83	407	2,16	-99
Bundesministerium für Gesundheit	1.686	10,01	1.827	9,69	-141
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	453	2,69	560	2,97	-107
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher- heit	479	2,84	402	2,13	77
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	15	0,09	13	0,07	2
Bundesministerium für Bildung und Forschung	389	2,31	392	2,08	-3
insgesamt	15.256	90,58	17.359	92,04	-2.097
Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und sonstige Vorgänge, die durch Rat, Auskunft etc. erledigt werden konnten	1.593	9,42	1.502	7,96	85
insgesamt	16.849	100,00	18.861	100,00	-2.012

Gliederung der Petitionen nach Personen

	Ressorts	Jahr 2010	in v. H.	Jahr 2009	in v. H.
1. natürliche Personen					
a) männliche	11.447	67,94	13.027	69,07	-1.580
b) weibliche	3.971	23,57	4.359	23,11	-388
2. juristische Personen, Organisationen und Verbände	249	1,48	300	1,59	-51
3. Sammelpetitionen*	1.035	6,14	1.054	5,59	-19
4. ohne Personenangabe	147	0,87	121	0,64	26
insgesamt **	16.849	100,00	18.861	100,00	-2.012

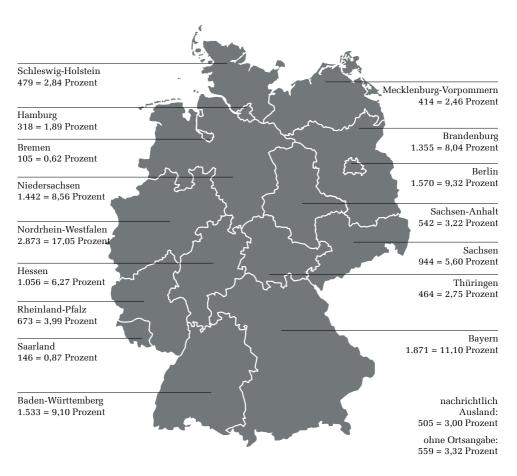
^{*}Mit insgesamt 1.754.579 Unterschriften enthalten (Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen).

^{**}Darin enthalten sind 7.356 Petitionen zur Bundesgesetzgebung, das entspricht 43,73 Prozent der Neueingänge.



Gliederung der Petitionen nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Jahr 2010	in v. H.	Jahr 2009	in v. H.	Veränderungen
Bayern	1.871	11,10	2.203	11,68	-332
Berlin	1.570	9,32	1.661	8,81	-91
Brandenburg	1.355	8,04	1.504	7,97	-149
Bremen	105	0,62	99	0,52	6
Baden-Württemberg	1.533	9,10	1.818	9,64	-285
Hamburg	318	1,89	364	1,93	-46
Hessen	1.056	6,27	1.112	5,90	-56
Mecklenburg-Vorpommern	414	2,46	400	2,12	14
Niedersachsen	1.442	8,56	1.553	8,23	-111
Nordrhein-Westfalen	2.873	17,05	3.278	17,38	-405
Rheinland-Pfalz	673	3,99	743	3,94	-70
Sachsen-Anhalt	542	3,22	601	3,19	-59
Sachsen	944	5,60	1.094	5,80	-150
Saarland	146	0,87	185	0,98	-39
Schleswig-Holstein	479	2,84	496	2,63	-17
Thüringen	464	2,75	619	3,28	-155
Ausland	505	3,00	374	1,98	-131
ohne Ortsangabe	559	3,32	757	4,01	-198
insgesamt	16.849	100,00	18.861	100,00	-2.012



Art der Erledigung der Petitionen

Gesamtzahl der behandelten Petitionen (einschließlich der Überhänge aus der Zeit vor dem Jahr 2010)	15.993	*	in v. H.
I. parlamentarische Beratung	<u>, </u>		
1. Dem Anliegen wurde entsprochen	936		5,85
2. Überweisungen an die Bundesregierung			
a) Überweisung zur Berücksichtigung	12		0,08
b) Überweisung zur Erwägung	85		0,53
c) Überweisung als Material	123		0,77
d) schlichte Überweisung	86		0,54
3. Kenntnisgabe an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	9	128	0,06
4. Zuleitung an das Europäische Parlament	6	2	0,04
5. Zuleitung an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	24	5	0,15
6. Dem Anliegen wurde nicht entsprochen	5.703		35,66
insgesamt	6.984	135	
II. keine parlamentarische Beratung			
1. Erledigung durch Rat, Auskunft, Verweisung, Material- übersendung usw.	5.619		35,13
2. Meinungsäußerungen, ohne Anschrift, anonym, verworren, beleidigend usw.	2.030		12,69
3. Abgabe an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	1.360		8,50
insgesamt	9.009		

^{*}Im Allgemeinen wird bei der abschließenden Erledigung einer Petition nur eine einzige Art der Erledigung beschlossen. Es gibt jedoch Fälle, in denen verschiedene Arten der Erledigung in einem Beschluss verbunden werden. So kann eine Petition beispielsweise der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen und zusätzlich den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden. Derartige zusätzliche Beschlüsse sind in dieser Zahlenspalte aufgeführt.

Abgabe der Petitionen an die zuständigen Landesvolksvertretungen

Bundesländer	Jahr 2010	in v. H.	v. H. der Neueingänge
Bayern	140	10,13	0,83
Berlin	185	13,39	1,10
Brandenburg	85	6,15	0,50
Bremen	5	0,36	0,03
Baden-Württemberg	131	9,48	0,78
Hamburg	19	1,37	0,11
Hessen	80	5,79	0,47
Mecklenburg-Vorpommern	27	1,95	0,16
Niedersachsen	126	9,12	0,75
Nordrhein-Westfalen	265	19,18	1,57
Rheinland-Pfalz	57	4,12	0,34
Sachsen-Anhalt	47	3,40	0,28
Sachsen	117	8,47	0,69
Saarland	16	1,16	0,09
Schleswig-Holstein	39	2,82	0,23
Thüringen	43	3,11	0,26
insgesamt	1.382	100,00	8,20

Massenpetitionen* 2010

(mit 100 oder mehr Zuschriften, die im Berichtszeitraum abschließend beraten wurden)

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Zuschriften
1	Der Petent fordert die Erhaltung des Gesetzes über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk GmbH in privater Hand in seiner Substanz unter Beachtung des Europarechts.	100.000
2	Mit der Petition wird die beabsichtigte Nutzung des Truppenübungs- und Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock durch die Bundeswehr beanstandet.	41.694
3	Die Petentin fordert die vollständige Abschaffung der Massentierhaltung in Deutschland.	738

 $^{^*}$ Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt.

Sammelpetitionen* 2010 (mit 500 oder mehr Unterschriften, die im Berichtszeitraum abschließend beraten wurden)

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Zuschriften
248	Mit der öffentlichen Petition wird die Verankerung eines Grundrechts auf berufliche Ausbildung im Grundgesetz und die Erhebung einer Ausbildungs- platzabgabe gefordert.	77.943
169	Mit der Petition wird gefordert, für jedes Kind sechs Jahre Kindererziehungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung anzurechnen.	52.699
193	Die Petition richtet sich gegen die Einführung des Gesundheitsfonds und die Reform der vertragsärztlichen Vergütung.	37.210
298	Mit der Petition wird gefordert, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die ärztliche Verordnung von Heilmitteln abgeschafft wird.	35.821
343	Der Deutsche Bundestag möge einen neuen Straftatbestand "Eingriff in den öffentlichen Personennahverkehr" einführen.	30.061
258	Die Petition richtet sich gegen den Einsatz von Ganzkörperscannern zur Kontrolle an deutschen Flughäfen.	16.937
45	Mit der Petition wird vor dem Hintergrund des Amoklaufs von Winnenden ein Verbot des Besitzes von Waffen und eine Verschärfung des Waffenrechts gefordert.	15.584
249	Die Petentin fordert die vollständige Abschaffung der Massentierhaltung in Deutschland.	13.415
102	Die Petition wendet sich gegen die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union.	12.907
247	Mit der Petition wird gefordert, für das Darmkrebsscreening flächendeckend ein bevölkerungsbezogenes Einladungsverfahren einzuführen.	12.486
238	Mit der Petition wird eine Volksabstimmung über den Vertrag von Lissabon gefordert.	11.707
66	Mit der Petition wird gefordert, dass der Bund durch Einwirkung auf die Veräußerung der Liegenschaft Block 3 Prora/Rügen den Erhalt der Museumsmeile Prora sicherstellt. Zudem wird das Verkaufsverfahren beanstandet.	11.300
63	Die Petenten bitten um Unterstützung, damit die Postfilialen in Bergisch-Gladbach Bensberg und Refrath erhalten bleiben.	10.000
41	Mit der Petition wird gefordert, weiterhin Ottokraftstoff mit einer Bioethanolbei- mischung in Höhe von maximal 5 Vol. % anzubieten.	9.500
273	Mit der Petition wird das im Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes vorgesehene Recht für Anbieter von Internetdiensten beanstandet, das Surfverhalten ihrer Besucher ohne Anlass aufzuzeichnen.	8.651
103	Mit der Petition wird die Abschaffung des Renteneintrittsalters von 67 Jahren und ein abschlagsfreier Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten gefordert.	7.397

^{*}Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen.

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Zuschriften
147	Mit der Petition wird eine Liberalisierung des Waffenrechts gefordert. Zudem soll von weiteren Verschärfungen des Waffenrechts abgesehen werden.	7.386
201	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, das Gesetz zum Verbot von Telefonwerbung zu verschärfen.	7.287
242	Mit der Petition wird eine Änderung der wertpapierrechtlichen Sonderverjährungsfristen zur erleichterten Durchsetzbarkeit von Anlegeransprüchen aus Falschberatung sowie zur verbesserten Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus Prospekthaftung gefordert.	6.073
401	Dem Petitionsausschuss wurden vom Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 5.000 Unterschriften auf Postkarten zum Thema Haltungs- verbot für Wildtiere im Zirkus übersandt.	5.000
3	Der Petent möchte erreichen, dass Bedarfsartikel für Babys und Kleinkinder der ermäßigten Umsatzsteuer unterliegen.	4.868
222	Mit der öffentlichen Petition wird die Ausweitung des Briefgeheimnisses auf elektronische Post (E-Mails) begehrt.	4.646
94	Der Petent fordert ein Verbot von Pelztierfarmen in Deutschland und ein Einfuhrverbot von Pelzen aus anderen Ländern.	3.710
361	Mit der Petition wird gefordert, das Thema "Impfstoffsicherheit" aus dem Paul-Ehrlich-Institut, der deutschen Zulassungsbehörde für Impfstoffe, auszu- gliedern und einer neuen, vom Paul-Ehrlich-Institut völlig unabhängigen Behörde zu übertragen.	3.655
346	Mit der Petition wird gefordert, dass die Bundesanstalt für Post und Telekommuni- kation die Fach- und Rechtsaufsicht über die Postbeamtenkrankenkasse führt und diese verpflichtet wird, Erstattungsanträge innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu bearbeiten und zu bescheiden.	3.385
149	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Inkassogebühren bei offenstehenden Kleinstbeträgen per Gesetz zu begrenzen.	3.379
225	Mit der Petition wird gefordert, dass aus Anlass des 80. Geburtstags von Bundes- kanzler a. D. Dr. Helmut Kohl am 3. April 2010 eine Sonderbriefmarke herausgege- ben wird.	3.354
62	Mit der Petition wird gefordert, Spiele wie Paintball, Gotcha und Laserdrom nicht zu verbieten.	3.312
178	Die Petentin möchte mit ihrer Eingabe erreichen, dass der Deutsche Bundestag beschließen möge, das Sozialgesetzbuch (SGB) dahingehend zu ändern, dass auch die in Einrichtungen der Behindertenhilfe lebenden Menschen Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten.	3.094
272	Mit der Petition wird gefordert, dass die Versorgung mit medizinisch notwendigen Heil- und Hilfsmitteln durch Haus- und Fachärzte für alle Patienten sichergestellt wird.	2.905
403	Mit der Petition wird eine striktere Verankerung der Trennung von Kirche und Staat (Laizismus) im Grundgesetz begehrt.	2.889
267	Mit der Petition wird die Bundesregierung aufgefordert, sich unter anderem für einen Waffenstillstand in Sri Lanka einzusetzen und die Menschenrechts- verletzungen an Tamilen zu verurteilen.	2.800
177	Mit der öffentlichen Petition wird eine Kennzeichnungsregelung gefordert, wonach auf den Verpackungen aller Produkte vermerkt wird, wie hoch der Anteil derjenigen Staaten an der Herstellung des Produkts ist, die die Menschenrechte achten, und derjenigen, die die Menschenrechte nicht einhalten.	2.723

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Zuschriften
377	Die Petentin fordert, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Gebühr für die Rufbereitschaft der Hebamme bei einer Hausgeburt übernehmen.	2.555
309	Der Petent fordert die Abschaffung von Probeabstimmungen und des Fraktionszwangs.	2.530
137	Mit der Petition wird ein Beschluss gefordert, der die Haltung und das Vorführen von Tieren, insbesondere von sogenannten Wildtieren, in Zirkusunternehmen verbietet.	2.441
203	Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Kaffeesteuer abgeschafft wird. Stattdessen soll eine zweckgebundene Sonderabgabe auf Kaffeeprodukte erhoben werden, die in einen Entwicklungsfonds für nachhaltige Kaffeeerzeugung fließen soll.	2.303
260	Der Petent fordert, dass approbierte Psychologische Psychotherapeuten mit weiteren Kompetenzen ausgestattet werden, darunter der Kompetenz zur Krank- schreibung oder zur Verordnung von Heilmitteln.	2.201
336	Der Petent schlägt vor, dass Studierende, die ein Kind erziehen, über die Regelstudienzeit hinaus Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten können.	2.140
204	Mit der Petition werden Änderungen des Bundesdatenschutzes dahingehend gefordert, dass der im Bundesdatenschutzgesetz geregelte Anspruch auf Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten im Wege einer einstweiligen Verfügung durchgesetzt und Verstöße gegen die Auskunftspflicht als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können.	2.046
161	Die Petition richtet sich gegen die Erfordernis des Nachweises einfacher Sprach- kenntnisse als Voraussetzung für den ausländerrechtlichen Ehegattennachzug.	1.928
199	Mit der Petition wird gefordert, dass Frauen und Kinder, die vergewaltigt wurden, nicht mehr gezwungen werden, bei einer Verhandlung ihres Falles anwesend zu sein.	1.920
276	Mit der Eingabe wird eine Änderung der Straßenverkehrsordnung dahingehend gefordert, dass ein Rechtsabbiegen während einer Rotlichtphase an einer Ampel- anlage erlaubt wird.	1.916
270	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Zeitarbeitsfirmen bei Firmen ab 100 Beschäftigten auf 10 Prozent der Beleg- schaft zu begrenzen und die Zeitarbeit im Einzelhandel generell zu verbieten.	1.879
26	Die Petition richtet sich gegen die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte.	1.795
229	Der Petent fordert, Fahrzeuge, die die Emissionsschwelle von 160 Gramm CO2 pro Kilometer überschreiten, künftig nicht mehr als Dienstwagen zuzulassen.	1.789
407	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass Schul- und Hochschulzeiten bei der Rentenberechnung voll bewertet werden.	1.761
181	Mit der Petition wird gefordert, die Neuausweisung von Braunkohletagebauen grundsätzlich zu verbieten.	1.753

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Zuschriften
150	Der Petent fordert, das Steuersystem zu vereinfachen, insbesondere die Möglich- keiten abzuschaffen, seine Einnahmen niedrig zu rechnen, und mit den Mehrein- nahmen die Steuersätze zu senken sowie die Freibeträge zu erhöhen.	1.699
79	Mit der Petition wird gefordert, dass die Mitglieder des Deutschen Bundestages im laufenden Jahr auf eine Diätenerhöhung verzichten.	1.660
2	Mit der Petition wird die Bundesregierung gebeten, sich für einen Beobachterstatus für Taiwan bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO/World Health Organization) einzusetzen.	1.643
293	Mit der Petition wird gefordert, dass Führerscheininhaber sich ab Erreichen des Rentenalters regelmäßig (alle drei bis fünf Jahre) einer ärztlichen Untersuchung, bestehend aus einem Seh-, Gleichgewichts- und Reaktionstest, unterziehen müssen.	1.616
50	Mit der Petition wird gefordert, dass die deutschen Kunden der isländischen Bank Kaupthing Edge von der Bundesregierung offiziell unterstützt werden.	1.604
394	Mit der Petition wird eine Senkung der Besteuerung von Diesel und Benzin gefordert.	1.593
194	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die aktive Sterbehilfe für jeden Menschen als lebensbeendende Handlung ermöglicht wird und die aktiven Helfer als Begleiter straffrei im Strafgesetzbuch gestellt werden.	1.543
254	Mit der Petition wird eine Verbesserung der Kennzeichnung von Produkten hinsichtlich der Haltbarkeit verlangt.	1.503
259	Die Petition wendet sich pauschal gegen die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie gegen Sozial- und Demokratieabbau.	1.501
182	Die Petentin, eine Bürgerinitiative, wendet sich gegen den Bau einer Ortsumgehung in Bad Doberan.	1.465
236	Mit der Petition wird die Schaffung der Möglichkeit bei Wahlen gefordert, die Enthaltung auf dem Stimmzettel auszudrücken.	1.368
281	Der Deutsche Bundestag möge prüfen, inwieweit sich eine Pauschalabgabe auf Medien mit dem Grundgesetz und anderen, dem Bürger zugesprochenen Rechten in Bezug auf Besitz und Vervielfältigung seines Eigentums vereinbaren lässt.	1.358
130	Mit der Petition wird die Forderung vorgetragen, Brillen und Arzneimittel für chronische Augenkrankheiten wieder in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen.	1.320
240	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, einen Mindestlohn von brutto 14 Euro pro Stunde bundeseinheitlich für alle staatlich geprüften Erzieherinnen und Erzieher in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen.	1.294
202	Der Petent fordert, dass die Tabaksteuer drastisch reduziert wird. Der Steueranteil soll auf maximal 25 Prozent gesenkt werden.	1.268

lfd. Nr.		
99		
274	Der Petent fordert, das geltende Nichtraucherschutzrecht dahingehend zu ändern, dass das Rauchen generell unter Strafe gestellt wird.	
282	Der Petent fordert ein Rauchverbot in Kraftfahrzeugen, wenn Kinder mitfahren.	1.217
333	Mit der Petition soll eine Befreiung der Umsätze aus Transaktionen mit Präservativen von der Umsatzsteuer erreicht werden.	1.215
134	Die Petenten fordern den Bau der Ortsumgehung Dahnsdorf im Zuge der Bundesstraße B 102.	1.210
131	Mit der Petition wird gefordert, das System aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung zu einem einheitlichen System zu vereinigen.	1.207
268	Mit der Petition wird die Gründung einer unabhängigen Untersuchungskommission zur Aufdeckung der Ursachen und Verantwortlichkeiten der Finanzkrise gefordert.	1.202
7	Mit der Petition wird gefordert, technisch nicht mehr umrüstbare Dieselfahrzeuge von der Feinstaubverordnung auszunehmen und ihnen eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.	
277	Mit der Petition wird der Deutsche Bundestag aufgefordert, die Ausübung neuer, durch Regeln vergleichsweise wenig beschränkter Vollkontakt-Kampfsportarten jenseits der traditionell überlieferten wie Boxen oder Karate zu verbieten.	
252	Die Petentin möchte erreichen, dass die Einkommensteuer für Managergehälter in Unternehmen, die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, auf 90 Prozent erhöht wird.	
297	Mit der Petition wird gefordert, dass die studentische Krankenversicherung für alle Studenten unabhängig von ihrem Alter und ihrer Staatsangehörigkeit gelte.	
406	Mit der Petition wird gefordert, dass bei Missbrauch der PIN oder Verlust/Diebstahl einer EC-Karte nicht dem Kunden die Negativbeweispflicht obliegt.	
265	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die Zahlung von Kindergeld auf Jahreseinkommen bis zu 60.000 Euro beschränkt wird.	
371	Mit der Petition wird gefordert, dass Personen, die gesetzlich krankenversichert 1.018 sind, die erbrachten Leistungen von Ärzten vor der Abrechnung mit der Krankenkasse in irgendeiner Form bestätigen müssen.	
69	Mit der Petition wird die Unterlassung gesetzgeberischer Maßnahmen gefordert, die dazu dienen, angeschlagene Kreditinstitute mittels einer Vielzahl bankeigener Zweckgesellschaften (Bad Banks) von Risikopapieren zu befreien.	
256	Mit der Petition wird die Verabschiedung eines Gesetzes und eine entsprechende Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien dahingehend gefordert, die Informationspflichten der Bundesregierung und der Bundesministerien gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu regeln.	
341	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Existenzgründungsförderung 990 (Gründungszuschuss nach § 57 SGB III) für die Aufnahme einer hauptberuflichen Selbstständigkeit auch auf den Rechtskreis des SGB III anzuwenden.	
330	Der Petent fordert eine Änderung der Insolvenzordnung dahingehend, dass der 985 Insolvenzverwalter nicht die letzten drei Monatslöhne oder -gehälter von den abhängig Beschäftigen zurückfordern kann.	

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Zuschriften	
36	Der Deutsche Bundestag möge die grundsätzliche Befreiung von Schülern und Studenten von der Praxisgebühr beschließen.		
154	Mit der Petition soll eine jährliche Anpassung der Einkommensteuertabellen an die amtliche Inflationsrate und die Abschaffung der sogenannten "kalten Progression" erreicht werden.		
82	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass beim Versorgungsausgleich ein einheitlicher Beginn der Zahlungsverpflichtung für alle auf den Rentenbeginn des Ausgleichsberechtigten festgelegt wird.		
230	Der Petent wünscht die gesetzliche Festlegung eines Mindesterzeugerpreises von 0,42 Euro pro Liter Milch.	949	
81	Die Petition richtet sich gegen die Reform der vertragsärztlichen Vergütung, um die drohende Schließung vieler Arztpraxen wegen hoher Verluste abzuwenden.	947	
190	Mit der Petition wird für Beschäftigte im Rettungsdienst mit mindestens 20 Jahren Berufstätigkeit eine abschlagsfreie Rente mit Vollendung des 55. Lebensjahrs gefordert.		
378	Der Petent beanstandet, dass Personen mit Vorerkrankungen von privaten Krankenversicherungsunternehmen nicht aufgenommen werden oder keine Möglichkeit haben, zu einem anderen Anbieter zu wechseln.		
345	Der Petent möchte erreichen, dass der Kindergeldfreibetrag mit den regelmäßigen Durchschnittseinkommenserhöhungen oder der jährlichen Inflationsrate zu koppeln ist.		
315	Mit der Eingabe wird gefordert, zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Ostsee-Schweinswale Speedboot-Veranstaltungen und ähnliche Veranstaltungen, bei denen Hochgeschwindigkeitsmotorboote zum Einsatz kommen, in deutschen Gewässern der Ostsee zu verbieten.		
312	Mit der öffentlichen Petition wird gefordert, dass alle haushaltsnahen elektrischen Geräte einen leicht zugänglichen Ein- und Ausschalter haben müssen.		
334	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die neue Arbeitsschutzrichtlinie der 816 Europäischen Union, die den Einsatz der Magnetresonanztherapie erheblich einschränkt, nicht in nationales Recht umzusetzen.		
121	Der Petent fordert, Auszubildende für Heilberufe wie Ergotherapie und Physiotherapie 813 etc. im Hinblick auf die hohen Ausbildungskosten finanziell besser zu unterstützen.		
349	Der Petent fordert eine gesetzliche Regelung, die es den Kreditinstituten verbietet, Kontoabbuchungen durch Lastschriften ihrer Kunden vorzunehmen, ohne die Berechtigung des Abbuchenden etwa durch eine Unterschriftsprobe zu überprüfen.		
319	Mit der Eingabe wird gefordert, die in der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung für flugmedizinische Sachverständige festgelegte Altersbegrenzung von 68 Jahren zu streichen.		
209	Mit der Petition wird gefordert, dass von Ausbildungseinrichtungen im Gesund- heitswesen Impfungen nicht zur Voraussetzung für die Annahme einer Bewerbung gemacht werden dürfen.		

fd. Nr. Bezeichnung des Anliegens		Anzahl der Zuschriften	
171	Mit der Eingabe wird gefordert, dass Angehörige der Einsatzabteilung einer Hilfsorganisation im Einsatzfall blaues Blinklicht in Form von magnetischen Aufsetzern an Privatfahrzeugen anbringen können.		
255	Mit der öffentlichen Petition wird gefordert, vor Schulen und Kindergärten ein generelles Tempolimit von 30 Kilometer pro Stunde einzuführen.		
239	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die Zeitungszusteller unter den Mindestlohnschutz gestellt werden.		
365	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die bei der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Stellen im Erfolgsfall jedem kostenfrei zur Verfügung stehen, auch wenn sie auf einen privaten Arbeitsvermittler verweisen.		
398	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass das Arbeitslosengeld, in Anlehnung an die Beschlüsse für das Kurzarbeitergeld, für maximal 24 Monate gewährt wird.	736	
37	Mit der Petition wird eine Änderung der Kraftfahrzeugsteuer dahingehend gefordert, 734 dass Fahrzeuge mit Flüssiggasantrieb geringer besteuert werden.		
405	Der Deutsche Bundestag möge eine zeitgemäße und sozial gerechte Berechnung von Kindesunterhalt beschließen.		
292	Mit der Petition wird gefordert, in der Bundesrepublik Deutschland die Widerspruchslösung für Organspenden einzuführen.		
95	Der Petent erbittet eine finanzielle Unterstützung für Menschen, die nur glutenfreie Kost zu sich nehmen dürfen.		
366	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass das Arbeitslosengeld II nicht mehr mit dem Begriff "Hartz I bis IV" in Verbindung gebracht werden darf und der Begriff "Hartz IV" aus dem Sprachgebrauch entfernt wird.		
264	Mit der Eingabe wird eine gesetzliche Pflicht für Führerscheininhaber aller Klassen gefordert, alle zwei Jahre einen Kurs in lebensrettenden Sofortmaßnahmen zu wiederholen.		
338	Die Petition fordert einen Beschluss, der Motorsportrennen in Deutschland verbietet.		
385	Der Petent fordert, dass ärztlich verordnete und daher aus ärztlicher Sicht notwendige, nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel wieder in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden.		
140	Der Petent fordert eine Änderung des Artikels 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes 699 in: Die Medienfreiheit und die Freiheit der Berichterstattung über Kanäle wie Rundfunk, Film oder Internet werden gewährleistet.		
308	Der Petent möchte erreichen, dass ein Mitglied des Deutschen Bundestages nicht gleichzeitig aktives Mitglied eines Landes-, Kreis- oder Stadtparlaments sein darf.		

lfd. Nr.		
231		
392	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld von 25 wieder auf 27 Jahre anzuheben.	
215	Mit der Petition wird gefordert, für den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung eine Aufsichtsbehörde einzuführen, die die Einhaltung der verbindlichen Begutachtungsrichtlinien kontrolliert und bei Bedarf Sanktionen verhängt.	
379	Der Petent möchte erreichen, dass regenerative Energiequellen, insbesondere Kraftstoffe auf Pflanzenölbasis, finanziell gefördert werden.	
390	Der Petent fordert, dass für den Verkauf von Mineralwasser ab sofort der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent erhoben wird.	671
320	Die Petentin wünscht mit ihrer Petition eine Überarbeitung der Gesundheitsreform, da wesentliche Belange der Patientinnen und Patienten nicht genügend beachtet worden seien.	
184	Der Petent möchte erreichen, dass der Solidaritätszuschlag zur Tilgung der im Jahr 2009 neu aufgenommenen Staatsschulden verwendet wird.	
286	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass bei einem schweren Angriff auf Leib oder Leben derjenige, der in Notwehr oder Nothilfe handelt, jedes Mittel der Verteidigung einsetzen darf, ohne bestraft zu werden.	
217	Die Petentin fordert, dass alle Kassenärzte jährliche Fortbildungskurse absolvieren müssen.	
46	Mit der Petition wird vor dem Hintergrund des Amoklaufs von Winnenden ein Verbot des Besitzes von Waffen beziehungsweise eine Verschärfung des Waffen- rechts gefordert.	648
44	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die einmalige Zahlung von 62 100 Euro für Schüler aus Arbeitslosengeld-II-Familien nicht nur für die Klassen- stufen 1 bis 10, sondern auch für höhere Klassen gilt.	
210	Der Petent fordert ein Verbot der Haltung und Vorführung von Tieren in Zirkusunter- nehmen.	
25	Der Petent möchte erreichen, dass Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel nur noch mit 7 Prozent Mehrwertsteuer belastet werden.	
91	Der Petent fordert, dass im SGB II die Dauer der Übernahme der unangemessenen 614 Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld-II-Familien von bisher sechs Monate auf zwölf Monate erweitert wird.	
101	Der Petent fordert, die Altersgrenzen für eine Einstellung in den mittleren, gehobenen und höheren Dienst bei Bundesbehörden anzuheben oder abzuschaffen.	

lfd. Nr.		
213		
170	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass jede Firma ab fünf Personen eine 59 Mitarbeitervertretung haben muss.	
1	Der Petent fordert die Einführung eines Wahlrechts bei Kommunalwahlen für alle Migranten bundesweit.	
135	Der Petent fordert die Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen nach Einführung der EU-Vermittlerrichtlinie in nationales Recht, der Versicherungsver- tragsgesetz-Reform (VVG) und der VVG-Infoverordnung.	
208	Mit der Petition wird gefordert, psychisch kranken Menschen, die aufgrund permanent psychischen Leidensdruck zu sterben wünschen, einen Anspruch auf Sterbehilfe einzuräumen, sofern das Leiden für den Kranken unzumutbar ist und freiwillige, therapeutische Behandlungsmaßnahmen erfolglos bleiben.	
86	Mit der Petition wird ein Verbot der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) gefordert.	578
245	Die Petenten fordern, innerhalb des Stadtgebiets Bremerhaven vorhandene Lücken an Bahntrassen ebenfalls im Rahmen der laufenden Maßnahmen mit Lärmschutz zu versehen.	
33	Mit der öffentlichen Petition wird für mobilitätseingeschränkte Passagiere wie Rollstuhlnutzer ein barrierefreier Zugang zu Toiletten im bundesdeutschen Flugverkehr gefordert.	
189	Der Petent fordert, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Dienstanweisung zum § 21 SGB II (Mehrbedarf bei Krankheit) zurücknimmt, da sie dazu gemäß § 27 keine Ermächtigungsgrundlage hat.	
300	Der Petent möchte erreichen, dass die Ein- und Zwei-Cent-Münzen abgeschafft werden. Die Preise an der Kasse sollen dafür auf volle fünf Cent auf- oder abgerundet werden.	
318	Mit der Petition werden gesetzliche Mindestlöhne für Beschäftigte in Werkstätten für 564 Menschen mit Behinderung gefordert.	
78	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Abgeordnete und Parteien ausschließlich durch den Staat oder durch Parteimitglieder (nur natürliche Personen, Obergrenze je Person: 1.000 Euro) finanziert werden.	
216	Reedereien sowie sonstige verantwortliche Unternehmen und natürliche Personen 549 sollten für die Verklappung von Abfällen wie Schweröl rechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.	
287	Mit der Petition wird die generelle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf heranwachsende Straftäter gefordert.	
200	Der Petent möchte erreichen, dass denjenigen, die die staatliche Umwelt- oder 541 Abwrackprämie nicht in Anspruch nehmen, ein einmaliger Steuerfreibetrag von 2.500 Euro gewährt wird.	
355	Mit der Petition wird die Aufhebung der 50-Kilometer-Grenze für die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Schwerbehinderte gefordert.	
96	Mit der Petition wird gefordert, dass alle innerdeutschen Banküberweisungen nach § 676 a BGB innerhalb eines Bankgeschäftstags durchgeführt werden müssen.	

lfd. Nr.	d. Nr. Bezeichnung des Anliegens	
391	Mit der Petition wird gefordert, dass allen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenver- sicherung jährlich und unaufgefordert eine Übersicht über die erbrachten Leistungen übersandt wird.	
368	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass Arbeitnehmer, die mit 63 Jahren ein 49-jähriges Arbeitsleben hinter sich haben, ohne Abschläge in Rente gehen können.	
266	Mit der Eingabe möchte die Gemeinde Wiesenburg/Mark den Bau eines Radwegs zwischen Wiesenburg und Reetz erreichen.	
93	Mit der Petition wird gefordert, ein Gesetz zur Absicherung und Durchsetzung des Willens Sterbender mithilfe einer Patientenverfügung zu verabschieden.	
212	Die Gebührenordnung für Ärzte und die Gebührenordnung für Zahnärzte sollen 515 zukünftig den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in Bezug auf die Behandlungsformen und Umfänge angepasst werden.	
303	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass erwerbsfähige Leistungsempfänger nach dem SGB II mindestens 50 Stunden pro Monat gemeinnützige Arbeiten ausführen sollen.	
52	Der Petent regt eine Reformierung des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) dahingehend an, dass ein Ruherecht für im Dienst gefallene Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten aufgenom- men wird.	
214	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, alle Paragrafen im SGB sowie daraus 507 abgeleitete Ordnungen zu ändern, die für Langzeitarbeitslose eine Einschränkung der persönlichen Freiheit bewirken, die keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II) erhalten.	
386	Der Petent fordert, dass jeder, der eine Arbeitsstelle ausschreibt, die Auflage 501 bekommt, diese zuerst im Internetportal der Bundesagentur für Arbeit einzutragen.	
295	Der Petent möchte erreichen, dass die Sektsteuer abgeschafft wird.	

Öffentliche Petitionen* 2010

(Aufstellung der veröffentlichten Petitionen mit über 5.000 Online-Mitzeichnungen)

lfd. Nr.	Titel der Petition	Mitzeichnungen	Forenbeiträge
1	Keine Umsetzung des EU-Verkaufsverbots für Heilpflanzen	121.819	1.477
2	Sofortmaßnahmen zur wohnortnahen Versorgung mit Hebammenhilfe	105.386	753
3	Einhaltung der Verträge zur Abschaltung der Atomkraftwerke bis zum Jahr 2023	73.978	526
4	Aufhebung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA)	27.562	256
5	Verbot des gewerbsmäßigen Handels mit Hundewelpen	20.935	631
6	Kostenfreiheit bei fristgerechter Beseitigung des Abmahngrunds	20.113	451
7	Gleichstellung von Naturheilverfahren und Schulmedizin	18.278	976
8	Beibehaltung der vollständigen paritätischen Beitragsfinanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung	16.403	107
9	Verschärfter Tierschutz und Kontrolle für Tiertransporte	12.064	90
10	Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerber	11.131	179
11	Änderung der Verjährungsfristen im Atomgesetz	9.832	63
12	Berücksichtigung der sexuellen Identität in Artikel 3 Grund- gesetz 9.749		
13	Begrenzung der Wirkungsweise von Wasserwerfern	8.543	232
14	Aufnahme aller geborenen Kinder in das Personenstandsregister	8.428	174
15	Abschaffung aller Umweltzonen und Verbot der Neuschaffung	7.579	239
16	Mindestabstände von Anbauflächen für gentechnisch veränderte Lebensmittel	7.455	134
17	Verbot des betäubungslosen Kastrierens männlicher Ferkel	7.232	71
18	Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen	6.928	227
19	Lebensmittelkennzeichnung im Hinblick auf Geschmacksverstärker	6.882	42
20	Keine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke, stärkere 6.529 249 Förderung erneuerbarer Energien		249
21	Nachweis der gesicherten Endlagerungsmöglichkeit für 6.430 97 hochradioaktive Abfälle		97
22	Verbot des Einsatzes/der Nutzung von RFID-Chips	6.083	65
23	Modifizierung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA)	5.901	45
24	Hausunterricht straffrei stellen	5.474	774
25	Unterbindung der registergestützten Volkszählung 2011	5.364	76
26	Neutrale Datenübermittlung im Internet	5.338	100
27	Baustopp für den sogenannten Hochmoselübergang	5.104	68

Berücksichtigungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2010

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
Petitionsrecht Anliegen: Der Petent bittet um Unterstützung bei der Durchsetzung ausstehender Zahlungsansprüche/ -forderungen gegenüber Peru.	25.10.2007	Negativ Nach über zehn Jahren flankierender politischer Unterstützung ist die Bundesregierung nach Auffassung des Bundesministeriums für wirtschaft- liche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an einem Punkt angekommen, wo ihre Möglichkeiten ausgeschöpft sind, die peruanische Regierung zu einer konzilianteren Haltung zu bewegen. Das BMZ hält daher weitere Interventionen nicht für zielführend.
Ausbildungsförderung Anliegen: Die Petentin bittet aufgrund ihrer schweren Erkrankung um Erlass der Rückzahlung der erhaltenen Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungs- gesetz.	8.9.2009	2010 Positiv Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) teilte mit, dass der Rückzahlungsanspruch in Übereinstimmung mit der Bundeshaushaltsver- ordnung nicht weiterverfolgt wird.
Unfallversorgung für Beamte Anliegen: Die Petentin beanstandet das Verhalten des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) und fordert die Anerkennung eines Dienstunfalls auch bei psychischen Erkrankungen.	17.12.2009	Positiv Das Bundesministerium des Innern (BMI) teilte mit, dass aufgrund des bestehenden Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses bei den Undercoveragenten, bei denen es sich um hauptamtliche Mitarbeiter/-innen handelt, eine besondere Fürsorgepflicht des BfV besteht. Daraus resultiert für das BfV die Notwendigkeit, sich umfassend mit der Lebensführung der jeweiligen Quelle zu befassen, um die operative Sicherheit der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit tangierenden Problemlagen zu erkennen und solchen entgegentreten zu können.
Luftfahrtzulassungswesen Anliegen: Mit der Eingabe wird die ersatzlose Streichung der in § 24 e Absatz 6 Satz 2 Luftver- kehrs-Zulassungs-Ordnung für flugmedizinische Sachverständige festgelegten Altersbegrenzung von 68 Jahren gefordert. Leitakte mit drei Mehrfach- petitionen, öffentliche Petition	10.6.2010	2010 Positiv Das zuständige Fachreferat im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wurde beauftragt, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, um die Streichung der Altersgrenze für "Fliegerärzte" einzuleiten.

Erwägungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2010

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung	
Notare Anliegen: Die Petentin fordert eine Änderung der Regelung über die Genehmigung auswärtiger Sprechtage in § 10 Absatz 4 der Bundesnotarordnung.	18.12.2008	Negativ Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) teilte mit, dass es eine Gesetzesänderung nicht für erforderlich erachtet. Es gebe auch keine Hinweise darauf, dass ein Bedürfnis für eine Lockerung der gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung auswärtiger Sprechtage besteht. Das BMJ beabsichtigt daher nicht, eine Initiative zur Änderung von § 10 Absatz 4 der Bundesnotarordnung zu ergreifen.	
Grundsatzfragen zum Beitrags- und Versicherungsrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung Anliegen: Der Ehemann der Petentin fordert die Berechtigung zur Zah- lung von freiwilligen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne der im Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnah- men im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TV UmBw) getroffenen Regelungen, auch wenn bereits Pflichtbeiträge für die nicht erwerbsmäßige Pflege eines Pflegebedürftigen vorliegen.	5.3.2009	Positiv Die Bundesregierung teilte mit, dass für ausgeschiedene Beschäftigte der Bundeswehr, auf die diese Situation zutrifft, nunmehr von einem weiterbestehenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ausgegangen wird. Damit zahlt die Bundeswehr die Rentenbeiträge gegebenenfalls neben denen der Pflegekasse weiter, sodass eine zusätzliche freiwillige Rentenversicherung nicht mehr nötig ist.	
Standortangelegenheiten der Bundeswehr Anliegen: Mit der Petition wird die beabsichtigte Nutzung des Truppenübungs- und Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock durch die Bundeswehr beanstandet. Leitakte mit 80 Mehrfachpetitionen	2.7.2009	2010 Positiv Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) teilte mit, dass auf die Nutzung des Truppenübungs- platzes Wittstock als Luft-Boden-Schießplatz verzichtet wird.	
Förderung der beruflichen Weiterbildung Anliegen: Die Petentin erbittet die Übernahme der Lehrgangskosten für das dritte Ausbildungslehrjahr ihrer bereits begonnenen Umschulungsmaßnahme zur staatlich anerkannten Ergotherapeutin.	8.9.2009	2010 Positiv Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) teilte mit, dass es sich für die Finanzierung des letzten Drittels eingesetzt habe. Einem neuen Antrag auf Förderung wurde mittlerweile entspro- chen.	
Luftfahrtprüfungswesen Anliegen: Der Petent wendet sich gegen die Beschränkung seiner Genehmigung als Instandhaltungs- betrieb auf die Reparatur von Frachtnetzen und den damit ver- bundenen Entzug seiner Genehmi- gung zur Instandsetzung von Flugzeuganschnallgurten durch das Luftfahrt-Bundesamt. Stammakte mit einer Fortsetzung	17.3.2010	Negativ Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) teilte mit, dass festgestellt wurde, dass der Instandhaltungsbetrieb Überholunger an betroffenen Sitzgurten durchführt, obwohl er nicht im Besitz der dafür notwendigen Instandhaltungsunter lagen ist. Dieses wurde dem Instandhaltungsbetrieb vom Luftfahrt-Bundesamt mitgeteilt. Aufgrund der oben genannten fehlenden Voraussetzungen für die Instandhaltung von Sitzgurten ist daher die Genehmi- gung des Luftfahrt-Bundesamts auf die in der Genehmi- gung verbleibenden Frachtnetze einzuschränken.	

Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

	Vorsitzende Kersten Steinke, Die 1	Linke	stellvertretender Vorsitzender Gero Storjohann, CDU/CSU	
Fraktion	ordentliche Mitgliede	er	stellvertretende Mitglieder	
CDU/CSU	Günter Baumann (Ob Siegfried Kauder Paul Lehrieder Patricia Lips Hans-Georg von der M Andreas Mattfeldt Gero Storjohann (stel Stephan Stracke Stefanie Vogelsang Sabine Katharina Wei	Marwitz lv. Vorsitzender)	Peter Aumer Ralph Brinkhaus Dr. Thomas Wolfgang Feist Dr. Michael Fuchs Alexander Funk Ingo Gädechens Dr. Stefan Kaufmann Ulrich Lange Henning Otte Karl Schiewerling	
SPD	Michael Peter Groß Klaus Hagemann (Ob Josip Juratovic Steffen-Claudio Lemr Stefan Schwartze Sonja Amalie Steffen	me	Petra Hinz Oliver Kaczmarek Manfred Nink Marlene Rupprecht Anton Schaaf Swen Schulz	
FDP	Dr. Bijan Djir-Sarai Holger Krestel Dr. Peter Röhlinger Stephan Thomae <i>(Ob</i>	mann)	Jens Ackermann Sebastian Körber Dr. Martin Lindner Jimmy Schulz	
Die Linke	Ingrid Remmers (Obf. Kersten Steinke (Vors Sabine Ursula Stüber	sitzende)	Agnes Alpers Matthias W. Birkwald Dr. Kirsten Tackmann	
Bündnis 90/ Die Grünen	Memet Kilic (Obman Dr. Hermann E. Ott Dr. Wolfgang Strengm		Cornelia Behm Monika Lazar Josef Philip Winkler	
		Leiter MDg Dreyling Vertreter MR Finger	Organisationspl des Ausschussd	
Sekretariat des Petitions- ausschusses	Referat Pet 1 BMI, BMWi, BMVg, BMVBS	Referat Pet 2 BT, BR, BMF, BMU	Referat Pet 3 BMAS (Soz.), BMELV, BMFSFJ, AA, BMBF, BK- Amt, BPrAmt	Referat Pet 4 BMJ, BMAS (Arb.), BMZ
MR Finger	MR'n Leuenberger	MR Dr. Waldmann	MR'n Schäfer	MR'n Krägenow MR'n Werner

Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss Platz der Republik 1 11011 Berlin T (030) 227-35257 Vorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) Vertreter Gero Storjohann (CDU/CSU)

Baden-Württemberg

Landtag von
Baden-Württemberg
Petitionsausschuss
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T (0711) 2063-525
Vorsitzender
Werner Wölfle
(Bündnis 90/Die Grünen)
Vertreter
Norbert Beck (CDU)

Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland

Brandenburg

Bayern

Bayerischer Landtag Ausschuss für Eingaben und Beschwerden Maximilianeum 81627 München T (089) 4126-2227 Vorsitzender Hans Joachim Werner (SPD) Vertreterin Sylvia Stierstorfer (CSU)

Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin Petitionsausschuss Niederkirchner Str. 5 10111 Berlin T (030) 2325-1470 Vorsitzender Andreas Kugler (SPD) Vertreter

Gregor Hoffmann (CDU)

Landtag Brandenburg Petitionsausschuss Am Havelblick 8 14473 Potsdam T (0331) 966-1135 Vorsitzender Thomas Domres (Die Linke) Vertreter Henryk Wichmann (CDU)

Bremen

Bremische Bürgerschaft
Petitionsausschuss
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen
T (0421) 361-12353
Vorsitzende
Elisabeth Motschmann
(CDU)
Vertreterin
Dr. Zahra Mohammadzadeh
(Bündnis 90/Die Grünen)

Hamburg

Eingabenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft Schmiedestr. 2 20095 Hamburg T (040) 42831-1324 Vorsitzende Silke Vogt-Deppe (SPD) Schriftführerin Martina Kesbach (FDP)

Hessen

Hessischer Landtag
Petitionsausschuss
Schloßplatz 1–3
65183 Wiesbaden
T (0611) 350-231
Vorsitzende
Barbara Cárdenas
(Die Linke)
Vertreter
Wilhelm Reuscher (FDP)

Niedersachsen

Niedersächsischer Landtag Petitionsausschuss H.-W.-Kopf-Platz 1 30159 Hannover T (0511) 3030-2152 Vorsitzender Klaus Krumfuß (CDU) Vertreter: Ulrich Watermann (SPD)

Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen Petitionsausschuss Postfach 101143 40002 Düsseldorf T (0211) 884-2143 Vorsitzende Rita Klöpper (CDU) Vertreterin Inge Howe (SPD)

Rheinland-Pfalz

■ Landtag Rheinland-Pfalz
Petitionsausschuss
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz
T (06131) 208-2552
Vorsitzender
Peter Wilhelm Dröscher (SPD)
Vertreter
Thomas Günther (CDU)
■ Bürgerbeauftragter des
Landes Rheinland-Pfalz
Dieter Burgard
Kaiserstr. 32
55116 Mainz

Saarland

T (0 6131) 28999-0

Landtag des Saarlands Ausschuss für Eingaben Postfach 10 18 33 66018 Saarbrücken T (0681) 5002-317 Vorsitzende Heike Kugler (Die Linke) Vertreter Edmund Kütten (CDU)

Mecklenburg-Vorpommern

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
T (0385) 525-1510
Vorsitzende
Barbara Borchardt
(Die Linke)
Vertreterin
Angelika Peters (SPD)

■ Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern Bernd Schubert Schloßstr. 1 19053 Schwerin T (0385) 525-2709

Sachsen

Sächsischer Landtag Petitionsausschuss Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden T (0351) 4935-215 Vorsitzender Tino Günther (FDP) Vertreter Lothar Bienst (CDU)

Sachsen-Anhalt

Landtag Sachsen-Anhalt Petitionsausschuss Domplatz 6–9 39104 Magdeburg T (0391) 560-1211 Vorsitzender Hans-Joachin Mewes (Die Linke) Vertreter Herbert Hartung (CDU)

Schleswig-Holstein

■ Schleswig-Holsteinischer Landtag Petitionsausschuss Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel T (0431) 988-1011 Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann (CDU) Vertreter Jens-Uwe Dankert (FDP)

■ Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Birgit Wille-Handels Karolinenweg 1 24105 Kiel T (0431) 988-1240

Thüringen

■ Thüringer Landtag Petitionsausschuss Jürgen-Fuchs-Str. 1 99096 Erfurt T (0361) 377-2076 Vorsitzender Fritz Schröter (CDU) Vertreterin Sabine Berninger (Die Linke)

■ Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen Silvia Liebaug Jürgen-Fuchs-Str. 1 99096 Erfurt T (0361) 377-1871



Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Kersten Steinke (Die Linke), bei der Arbeitstagung der deutschsprachigen Petitionsausschüsse in Schwerin.

Europäisches Parlament

■ Petitionsausschuss Rue Wiertz B-1047 Brüssel Vorsitzende: Erminia Mazzoni Vertreterin: Chrysoula Paliadeli www.europarl.europa.eu

■ Der Europäische
 Bürgerbeauftragte
 P. Nikiforos Diamandouros
 1, Avenue du Président
 Robert Schuman
 CS 30403
 F-67001 Strasbourg Cedex
 www.ombudsman.europa.eu

Belgien

Guido Schuermans Catherine De Bruecker (Federal Ombudsman) Hertogsstraat Rue Ducale 433 B-1000 Brüssel

Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

(Stand: Juni 2011)

Dänemark

Prof. Dr. jur. Hans Gammeltoft-Hansen (Folketingets Ombudsman) Gammeltorv 22 DK-1457 Kopenhagen

Estland

Indrek Teder (Chancellor of Justice) Kohtu Street 8 EE-15193 Tallinn

Finnland

Dr. jur. Assessor Petri Jääskeläinen (Parliamentary Ombudsman) Arkadiankatu 3 FI-00102 Helsinki

Frankreich

Jean-Paul Delevoye (Médiateur de la République) 7, rue Saint-florentin F-75008 Paris

Großbritannien

Ann Abraham
(UK Parliamentary
and Health Service
Ombudsman)
Millbank Tower
Millbank
GB-London
SW1P 4QP

England

Anne Seex Jane Martin (Local Government Ombudsmen) PO Box 4771 GB-Coventry CV4 0EH

Wales

Peter Tyndall (Public Services Ombudsman) 1 Ffordd yr Hen Gae GB-Pencoed CF35 5LJ

Schottland

Jim Martin (Scottish Public Services Ombudsman) 4 Melville Street GB-Edinburgh EH3 7NS

Nordirland

Tom Frawley (Northern Ireland Ombudsman) Freepost BEL 1478 GB-Belfast BT1 6BR

Irland

Emily O'Reilly (National Ombudsman) 18 Lower Leeson Street IRL-Dublin 2

Italien

Antonio Caputo (Koordinator der regionalen Bürgerbeauftragten in Italien, Difensore Civico della Regione Piemonte) Via Dellala 81° piano IT-10121 Turin

Lettland

Juris Jansons (Ombudsmann der Republik) Lettland 25 Baznīcas Street LV-1010 Riga

Litauen

Romas Valentukevičius (Head of the Seimas Ombudsmen Office of the Republic of Lithuania) Gedimino pr. 56 LT-01110 Wilna

Luxemburg

■ Petitionsausschuss Camille Gira (Président de la Commission des Pétitions Chambre des Députés) 19, rue du Marché-aux-Herbes L-1728 Luxemburg

■ Marc Fischbach (Ombudsmann von Luxemburg) 36, Rue du Marchéaux-Herbes L-1728 Luxemburg

Malta

Dr. Joseph Said Pullicino (Ombudsman) 11. St Paul Street Malta MT-Valletta VLT 07

Niederlande

Alex Brenninkmeijer (Nationale Ombudsman) Bezuidenhoutseweg 151 NL-2594 AG Den Haag

Österreich

■ Dr. Peter Kostelka. Dr. Gertrude Brinek. Mag. Terezija Stoisits Volksanwaltschaft Singerstraße 17 A-1015 Wien

■ Ausschuss f¨ur Petitionen und Bürgerinitiativen Ursula Haubner (Obfrau) Österreichisches Parlament Dr.-Karl-Renner-Ring 3 A-1017 Wien

Polen

Prof. Dr. Irena Lipowicz (Rzeczniku Praw Obywatelskich) Aleja Solidarności 77 PL-00-090 Warschau

Portugal

Alfredo José de Sousa (Provedor de Justiça) Rua Pau de Bandeira, 7–9 P-1249-088 Lissabon

Schweden

Cecilia Nordenfelt (Chefsjustitieombudsman) Riksdagens Ombudsmän-JO Box 16327 S-10326 Stockholm

Schweiz

Vorsitzender der Schweizer Ombudsvereinigung Mario Flückiger (Ombudsmann der Stadt Bern) Junkerngasse 56 Postfach 537 CH-3000 Bern 8

Slowakische Republik

Pavel Kandráč (Verejno ochrancu práv) Nevädzová 5 P. O. BOX 1 SK-82004 Bratislava 24

Slowenien

Dr. Zdenka Čebašek-Travnik (Varuhinja človekovih pravic) Dunajska cesta 56 SI-1109 Ljubljana

Spanien

María Luisa Cava de Llano y Carrió (Defensor del Pueblo) Calle Zurbano 42 E-28010 Madrid

Tschechische Republik

Pavel Varvařovskáy (Veřejný ochránce práv – Ombudsman) Údolni 39 PSČ 602 00 CZ-60200 Brünn

Ungarn

■ Prof. Dr. Ernö Kállai (Parliamentary Commissioner for the National and Ethnic Minorities Rights) Nádor u. 22 H-1051 Budapest

□ Dr. Máté Szabó
(Parliamentary
Commissionar
for Civil Rights)
Dr. András Jóri
(Parliamentary
Commissionar
for Data Protection and
Freedom of Information)
Alexander Philippines
(Parliamentary
Commissionar
for Future Generations)
PO Box 40
H-1387 Budapest

Zypern

Eliza Savvidou (Commissioner for Administration) Era House 2, Diagorou Street CY-1097 Nicosia

Europäisches Ombudsmann-Institut

Salurner Str. 4 A-6020 Innsbruck Dr. Burgi Volgger (Präsidentin) www.eoi.at

Internationales Ombudsmann-Institut

Generalsekretariat c/o Österreichische Volksanwaltschaft Singerstr. 17 A-1015 Wien www.theioi.org

Die Volksanwältin von Südtirol, Burgi Volgger, und die Ombudsfrau Polens, Irena Lipowicz (v. l.).







Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Texte: Gregor Mayntz, Erwin Ludwig

Redaktion und Koordination: Erwin Ludwig

Lektorat: Georgia Rauer, Berlin

Gestaltung und Herstellungskoordination: Regelindis Westphal Grafik-Design/

Berno Buff, Norbert Lauterbach, Berlin

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele, Stuttgart Fotos: S. 2, S. 3 Deutscher Bundestag/Katrin Neuhauser; S. 4, DBT/studio kohlmeier; S. 7 DBT/Arndt Oehmichen; S. 8 DBT/studio kohlmeier; S. 17 DBT/Katrin Neuhauser; S. 21 DBT/studio kohlmeier; S. 23 DBT/Lichtblick/Achim Melde; S. 25, S. 27, S. 29 DBT/ideazione/Yvonne Fischer; S. 31 DBT/Arndt Oehmichen; S. 33, DBT/studio kohlmeier; S. 35 DBT/Edgar Zippel; S. 37 DBT/ideazione/Yvonne Fischer; S. 39, S. 41 DBT/studio kohlmeier; S. 43 DBT/PetA; S. 45 DBT/Lichtblick/Achim Melde; S. 55, S. 56 DBT/studio kohlmeier; S. 59 DBT/H. J. Müller; S. 61 SPD-Parteivorstand/D. Butzmann/F. Jaenicke/S. Knoell/B. Kraehahn; S. 63 Ralf Lienert; S. 65 Winfried Reinhardt; S. 67 Dirk Dobiey; S. 68 berno buff > fotografie; S. 71 DBT/Johannes Backes; S. 73 DBT/Katrin Neuhauser; S. 75 DBT/PetA; S. 77 DBT/Edgar Zippel; S. 79 DBT/studio kohlmeier; S. 83 DBT/Achim Melde/Lichtblick; S. 84, S. 113, S. 117 DBT/studio kohlmeier; S. 118, S. 119 DBT/Katrin Neuhauser

Stand: Juni 2011 © Deutscher Bundestag, Berlin Alle Rechte vorbehalten

Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.



